Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Hugo Baumüller, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eingang Schrotdorferstraße). Fernsprech-Anschluß Nr. 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.50 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Mittwochs erscheinenden Romanbeilage) 5 Pfg., mit der Sonntagsbeilage Die Neue Welt 10 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 7589.

Nr. 17. **Magdeburg, Freitag, den 21. Januar 1898.** **9. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Der Militärboykott.

In Zuffenhausen (in der Nähe der Garnisonsstadt Ludwigsburg) ist über eine Wirtschaft der Militärboykott verhängt worden, weil daselbst eine Vorlesung von Hauptmanns „Webern" stattgefunden hat. Mit diesem militärischen Akt beschäftigt sich die Schwäbische Tagwacht. Da auch in Magdeburg und Umgegend über sämtliche Lokale, in denen Arbeiter verkehren, Versammlungen und Vergnügungen abhalten, der Militärboykott verhängt ist, dürften die Ausführungen unseres Schwäbischen Bruderblattes auch für die Leser der Volksstimme Interesse haben.

Ist die Militärverwaltung rechtlich befugt kurzer Hand über Wirtschaftslokale den Boykott zu verhängen, unbekümmert um die schwere geschäftliche Schädigung des Wirtes? Juristisch ist sie es vermutlich, sonst würde sie es nicht thun. Aber so viel ist sicher, daß ihr das deutsche Volk keineswegs mit Wissen und Willen eine solche Machtbefugnis eingeräumt hat. So viel ist sicher, daß in den weitesten Kreisen der deutschen Nation der Militärboykott aufs schärfste mißbilligt, getadelt und verurteilt wird und die vollkommen richtige Anschauung herrscht, daß dazu das Heer nicht da ist, daß die schwere Gut- und Blutsteuer, mit der es erhalten wird, nicht geleistet wird, um es für dergleichen zu mißbrauchen.

Man kann es in Ordnung finden, wenn den Soldaten der Besuch anrüchiger Lokale, wo Dirnen, Louis, Strolche, verkehren, untersagt wird. **Aber das Verhängen eines solchen Verbots gegen politisch mißliebige Lokale steht im schroffen Widerspruch zu dem Grundsatz „Gleiches Recht für alle"**, auch für alle politischen Parteien und Richtungen.

Seit Aufhebung des Sozialistengesetzes steht die Sozialdemokratie rechtlich wiederum allen anderen Parteien gleich und sämtliche Behörden, Militärbehörden ebenso gut wie Civilbehörden, sind pflichtgemäß gehalten, sie nicht anders zu behandeln als jede andere Partei. Jede ungleiche Behandlung derselben widerstreitet dem Geiste der Verfassung, ist also ungesetzlich, widergesetzlich.

Mit der Zweckmäßigkeit des Militärboykotts steht es nicht minder windschief. Die Militärverwaltung ist doch gewiß selber nicht so naiv, sich einzureden, die politische Unschuld würde durch diese Maßregel geschützt sein. Mindestens müßte sie auch jedes „Verhältnis" auf seine politische Gesinnung untersuchen. Aber auch das würde den Baum der Erkenntnis für die Soldaten nicht unzugänglich machen.

Der Militärboykott hat nicht den geringsten Nutzen für den Militarismus selbst, im Gegenteil lenkt er die Aufmerksamkeit der Soldaten erst recht auf die Sozialdemokratie, die er in ihren Augen interessant macht, und nach dem bekannten Wort, daß das Verbotene reizt, macht er die Soldaten erst recht begierig, über die Sozialdemokratie, ihre Gesinnungen und Bestrebungen, etwas zu erfahren: wenn nicht während ihrer Dienstzeit, so doch nach Abstreifung des Doppelmuchs. Daneben erzeugt er auch in militärfrommen Schichten eine Mißstimmung gegen den Militarismus, die sich oft bis zur Erbitterung steigert, wegen der geschäftlichen Schädigung bürgerlicher Existenzen. „An den Früchten erkennt man den Baum", denkt auch mancher sonst zahme Philister und macht seine Schlüsse von dem Militärboykott auf den Baum, auf welchem er wächst, den Militarismus selbst.

So reiht sich derselbe den andern unfreiwilligen Agitatoren für die Sozialdemokratie an. Wir hätten also eigentlich gar keinen Grund, ihn zu bekämpfen. Aber wir ließen uns von derartigen Erwägungen niemals abhalten, gegen freiheitswidrige, reaktionäre und ungerechte Gesetze und Maßregeln zu protestieren und anzukämpfen.

Ursprünglich sporadisch und episodisch angewendet, hat sich der Militärboykott allmählich, wie sein Vater Militarismus selbst, zur schweren Kalamität in Garnisonsstädten ausgewachsen. Er schwebt über Wirtschaften und Geschäften als Damoklesschwert, das schon oft bei ganz unverfänglichen und lächerlich geringfügigen Anlässen zuschnappte und ehrlichen Gewerbsleuten empfindlichen Schaden zufügte.

Warum rührt und regt man sich nicht in bürgerlichen Kreisen ernsthaft und energisch dagegen? Ernsthaft und energisch, sagen wir, denn mit den matten Mißbilligungssprüchlein, die hie und da in der bürgerlichen Presse erscheinen, wenn eine bürgerliche Existenz Haare lassen muß, lockt man keinen Hund vom Ofen. Da hilft kein Mundspitzen, es muß gepfiffen werden. Das heißt: der Reichstag müßte jede Geldbewilligung für militärische Zwecke so lange verweigern, als solche und andere vom Bürgertum selbst mit Mißfallen Dinge nicht abgestellt werden.

Aber das hieße ja Trauben von den Dornen und Feigen von den Disteln lesen wollen. Im Busen des Bürgertums ist jede Widerstandskraft gegen den Militarismus längst erloschen und erstorben, wie ein Pantoffelheld hat es keine Kourage, seinem Hauskreuz etwas abzuschlagen oder auch nur die Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen. Auch die oppositionellen Elemente desselben lassen sich gern von der Hurraphrase ködern und von der Fata Morgana weltpolitischer „Erfolge" à la Kiautschau berücken. Dieses traurige Schauspiel wird beim Flottengesetz wieder aufgeführt werden oder vielmehr es hat schon begonnen.

Der Militarismus ist dem Bürgertum ein Rührmichnichtan, trotz seiner ungeheuren Lasten. In ihm erblickt es den Cherub mit dem Flammenschwert, der die heiligen Laden seiner Geldschränke vor dem äußeren und „inneren Feind" beschützt. Darum wird es auch mit einer halbwegs annehmbaren Militärstrafprozeßreform Essig sein. Denn die bürgerlichen Parteien werden sich niemals zu der strammen Erklärung ermannen: entweder eine durchaus zeitgemäße Reform, oder wir verweigern rundweg den ganzen Militäretat. Und doch ist das der einzige Weg, dem Volkswillen Gehör und Geltung zu verschaffen.

Und weil die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die nicht vor dem Militarismus kuscht, darum ist sie ihm auch so verhaßt, aber gewiß nicht wegen der Kasernenagitation, die sie niemals betreibt. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Gegen den Redakteur der Post, Fink, veröffentlicht im Vorwärts **Abg. Bebel eine Erklärung**, laut deren er seine ursprüngliche erste Behauptung im Reichstag wieder herstellt, daß Fink nicht bloß einen wertlosen Check wissentlich ausgegeben, sondern sich in Chicago in mehreren Fällen der Wechselfälschung schuldig gemacht hat. Die Beweisurkunden darüber seien nunmehr in seinen Händen. Wie in der Post erklärt wird, hat der Redakteur Fink bereits vor einigen Tagen die Suspension von seiner Stellung bis dahin beantragt, daß er vor Gericht seine Unschuld nachgewiesen haben werde. Die Suspension ist seit Montag erfolgt; dasselbe ist betreffs der Stellung Finks in dem Bureau der freikonservativen Partei geschehen. —

Das Hamburger Echo spielt die Magdeburgische Zeitung gegen die Hamburger Nachrichten aus, die hocherfreut sind über **die Draufgängerpolitik** des Ministeriums des Innern. Mit Freuden konstatiert unser Bruderblatt, daß selbst nach Angaben der Magdeburgischen Zeitung es sich bei Terrorisierungen nur um vereinzelte Ausnahmen gehandelt hat und dieserhalb verschärfte Maßnahmen nicht nötig seien. Was wird unser Bruderblatt an der Waterkant sagen, wenn es den Umfall der Magdeburgischen Zeitung erfährt. —

Die Kreuz-Zeitung rühmt **die „Schneidigkeit" des Grafen Posadowsky** in der parlamentarischen Vernichtung der Sozialdemokratie. Hierzu bemerkt die Volkszeitung: Wenns mit der „Schneidigkeit" allein gethan wäre! Wir haben früher einmal einen Minister gehabt, der in der Bekämpfung der Sozialdemokratie noch „schneidiger" war: das war Herr von Puttkamer. Niemals aber war die Sozialdemokratie weiter davon entfernt, vernichtet zu werden, als unter ihm. — Stimmt! —

Gegen die **Einführung einer Saccharinsteuer** und eines Saccharinzolles, wie sie im Reichstage von agrarischer Seite beantragt wird, ist der „Centralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen" von den beteiligten Fabriken Material zugegangen. Die Saccharinfabriken machen gegen das geplante Vorgehen folgendes geltend: Eine Inlandsteuer von 80 Mark per Kilogramm bedeute eine Unterdrückung des Verbrauchs, verhindere aber auch jeden Steuerertrag. Es sei aber von der deutschen Saccharinerzeugung um so weniger eine nennenswerte Ausbreitung auf Kosten des Zuckers zu befürchten, als die Hauptmenge des in Deutschland erzeugten Saccharins ausgeführt werde und zwar nach Ländern, die süße Fruchtlimonaden, Champagner und Liköre in größter Menge erzeugen und zu deren Versüßung das nicht gährungsfähige Saccharin verwenden. Die geringe im Inlande verbleibende Saccharinmenge diene lediglich zur Schmackhaftmachung leichter Biere und ersetze hierbei nicht den Zucker, sondern das Glycerin. Außerdem werde Saccharin in armen Industriegegenden zur Versüßung des Surrogatkaffees solcher Bevölkerungskreise gebraucht, für die der Zuckerkonsum an sich unerschwinglich sei. —

Der **frühere Kriegsminister Bronsart von Schellendorff** ist nach Mitteilung der Kreuzzeitung nunmehr in einer konservativen Versammlung in Güstrow als Kandidat für den 6. mecklenburgischen Wahlkreis (Güstrow-Ribnitz) aufgestellt worden. Ob nunmehr der Herr mit Feuerworten den Sozialdemokraten zu Leide geht, bleibt abzuwarten. —

Wie schon kürzlich die erste sächsische Kammer, so lehnte am Mittwoch auch die zweite Kammer des Landtages eine **die Uebersetzung des Schulchan Aruch** wünschende antisemitische Petition ab, obgleich Dr. Mehnert, der Führer der Konservativen, dafür eintrat. —

Nachrichten aus dem Auslande.

In Prag wurden infolge der herrschenden großen Erregung neuerlich **militärische Verfügungen** getroffen. Montag nachmittag rückten Jäger, Infanterie und Dragoner aus. Abends waren die Hauptplätze mit Patrouillen besetzt. Die letzteren duldeten keine Ansammlungen, und als gegen 1/2 7 Uhr am Graben eine Zusammenrottung stattfand, wurde sie von Dragonern zerstreut. Auch kleinere Ansammlungen in anderen Straßen wurden vereitelt. —

Der Verband der polnischen Sozialisten im Auslande feierte vor kurzem ein originelles Jubiläum. Sie hatten glücklich den **hundertsten Massentransport verbotener Druckschriften nach Russisch-Polen** bewerkstelligt. In der kurzen Zeit von fünf Jahren eine sehr respektable Leistung! Dabei ist der Schmuggeldienst so vorzüglich organisiert, daß nicht eine einzige Broschüre den Gendarmen in die Hände fiel. Recht so! —

Die Bevölkerung von Ancona war durch ein sozialistisches Manifest aufgefordert worden, gegen die hier erfolgte **Erhöhung der Brotpreise** zu protestieren. Vormittags begaben sich etwa 100 Frauen mit Kindern nach dem Rathause, um eine Herabminderung der Brotpreise zu verlangen. Der Bürgermeister versprach, alsbald entsprechende Maßnahmen zu treffen. Inzwischen hatte sich ein großer Haufen Männer dazu gesellt. Die Kinder warfen Steine gegen die Fenster des Rathauses. Nachdem die Polizei den Platz gesäubert hatte, ergoß sich die Menge, von der Polizei verfolgt, in die Straßen und zertrümmerte die Schaufenster. Infolgedessen wurden die Geschäfte geschlossen. Es kam zu Tumulten. Einige Beamte der öffentlichen Gewalt und eine Frau wurden verwundet. Mehrere wurden verhaftet. Die Kundgebungen wurden fortgesetzt, um die Entlassung der Verhafteten zu erwirken. Unsere Junker und Antisemiten, die fortgesetzt eine Erhöhung der Getreidepreise erstreben, verlachen selbstredend diese Kundgebung. Wenn Euch das Lachen nur nicht eines Tages vergeht. —

Die sozialistischen Abgeordneten der französischen Kammer haben ein **Manifest** erlassen, in welchem sie das Land auffordern, denen zu mißtrauen, die unter der Flagge des Antisemitismus einen Teil der Bürger zu gunsten des anderen aus seinem Besitzstande vertreiben wollen. —

Vom englischen Maschinenbauerkampf. Das gestern nach Depeschen mitgeteilte wird durch die heute eingegangenen Londoner Zeitungen im wesentlichen bestätigt. Wie es scheint, herrscht in den Unternehmerkreisen Meinungsverschiedenheit darüber, ob, nachdem die Maschinenbauer-Union die Forderung des Achtstundentages zurückgezogen hat, die Sperren einfach aufzuheben und die Fabriken zu öffnen sind oder ob sie die Arbeiter auf die in der letzten Konferenz von den Unternehmern unterbreiteten Vorschläge verpflichten sollen. Die nächsten Tage müssen darüber Klarheit bringen.

Eine **Verstärkung des englischen Landheeres** um 15 000 Mann ist im Heeresausschuß in Aussicht genommen worden. Wer folgt? —

Eine beachtliche Petition.

Die Berliner Fleischerinnung hat an den Reichskanzler und an den Reichstag eine Petition gerichtet, woraus die Deutsche Fleischerzeitung folgendes entnimmt: „In konkurrenzlose Sicherheit gewiegt, fehlt der deutschen Landwirtschaft jeder Ansporn, um auf dem Gebiet der Tierzucht und Mast etwas Tüchtiges zu leisten. Millionen werden für Kunstfuttermittel in das Ausland gesendet, und mit Hilfe dieser künstlichen Futtermittel werden Tiere gezüchtet und gemästet, die geeignet sind, die deutsche Wurst- und Fleischwarenfabrikation vollständig zu unergraben. Wirklich gutes, gemästetes Ochsenfleisch steht derartig im Preise, daß es zu einem Genußmittel geworden ist, das sich nur noch wohlhabende Leute verschaffen können".

Die Petition fordert deshalb die Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von Schlachtvieh aus dem Auslande für alle öffentlichen Schlachthöfe, die mit direkten Bahnanschlüssen versehen sind.

Die Konservativen in den beiden Parlamenten, die sich vor „Innungsfreundlichkeit" nicht lassen können, werden den Fleischern, die mit ihrem Verlangen durchaus im Recht sind, mit Hohn und Spott klar machen, daß die hohen Fleischpreise und die völlige Absperrung der Grenzen im Interesse der Erhaltung eines standesgemäßen Lebens der Großgrund-

besitzer liegen, ohne die der Staat angeblich nicht bestehen kann, zumal wenn die Staatserhalter und Wurstverderber in Ostelbien wohnen und adlig sind. —

Parlamentarische Nachrichten.

(Stimmungsbild aus dem Reichstage am 19. Januar.)

Der Antrag des Centrums auf Bekämpfung der Unsittlichkeit beschäftigte den Reichstag heute noch den ganzen Sitzungstag über. Die Reden der Abgeordneten flossen über von Gottesfurcht und frommer Sitte, selbst Herr Iskraut machte keine Ausnahme unter den anderen. In der Hauptsache beschäftigten sich die meisten Redner mit der großen Rede Bebels, die also ihre Wirkung nicht verfehlt hat. Einen ungewöhnlich breiten Raum nahmen in der Debatte die Dresdener Kegelbrüder ein. So viel Ehre gebührt diesen Leuten wirklich nicht. Aber die Herren fühlen sich durch eine beiläufige Bemerkung Bebels, daß sie sich gelegentlich ihres Verbandsfestes mit Prostituierten vergnügt hätten beleidigt und der sächsische Regierungsvertreter hielt es für notwendig, sie gegen solche Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Aber Herr Fischer von der sächsischen Regierung begnügte sich, Bebel der Uebertreibung zu zeihen, was dem Vertreter der sächsischen Kegelbrüder im Reichstag, dem Abg. Zimmermann, offenbar lange nicht genug war. Er nahm die Gelegenheit wahr, sich bei den sächsischen Hurrahphilistern angelegentlichst zu empfehlen und stellte die Kegelbrüder als Muster wahrer Tugend und Sittsamkeit hin. Bebel, dem der Präsident in dem richtigen Gefühl, daß er von allen Seiten angegriffen worden war, zu allerletzt zu Wort verstattete, führte Herrn Zimmermann gründlich ab. Er legte zwei gedruckte Lieder auf den Tisch des Hauses nieder, die von Zoten wimmelten, aber trotzdem für würdig befunden worden waren, auf dem Keglerfest gesungen zu werden. Es war ein Schauspiel für Götter zu sehen, wie diese Zotenlieder von den Abgeordneten verschlungen wurden. Schon auf dem Wege von der Rednertribüne zu dem unten liegenden Tisch des Hauses wurde der Druckbogen mehrere Male angehalten. Zunächst bemächtigten sich die Schriftführer seiner, dann steckte der Regierungskommissar Fischer seine Nase hinein, schließlich stürzten sich Dutzende von Abgeordnete aus dem Hause darauf, nur Herr Zimmermann blieb fern, er kannte den Inhalt vielleicht schon aus eigener Wissenschaft, hatte vielleicht mitgesungen. Wer kann es wissen. Auch die Beweisstücke für die Lumpenhaftigkeit des antisozialdemokratische Broschüren durchredigierenden Herrn Fink, die Bebel niedergelegt hatte, erregten große Aufmerksamkeit. Leider fehlten die Herren von Stumm und von Kardorff im Hause, ihre Fraktionskollegen, die die Aktenstücke sehr eifrig studierten, werden sie hoffentlich über die durchschlagende Beweiskraft aufs gründlichste unterrichten.

Soweit die Debatten sich mit den einzelnen Paragraphen beschäftigten, waren sie recht langweilig. Zu lebhaften Kontroversen über den § 184a, der die öffentliche Ausstellung von Bildern, die das Scham- und Sittlichkeitsgefühl erheblich verletzen, verbieten will, kam es zwischen den Abg. Roeren (Centr.) und Lenzmann (Freis. Vp.) In diesem Paragraphen und dem folgenden, der die Freiheit der Kunst, Litteratur und Wissenschaft zu unterbinden geeignet ist, liegt unseres Erachtens die schwerste Gefahr des Antrags. Der Gesetzentwurf ist heute in einer Kommission begraben worden, aus der er kaum auferstehen wird. Das schadet nicht viel, wenn es auch einige wenige Bestimmungen enthält, mit denen auch wir einverstanden sein können. —

*

Deutscher Reichstag. (20. Sitzung.)

B. Mittwoch, den 19. Januar. (Eigener Bericht.)

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung nach 2¼ Uhr.

Die erste Berathung des Centrumsantrags, betr. Änderungen des Strafgesetzbuches — lex Heinze — wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Hoeffel (Reichsp.): Ich begrüße mit Genugthuung diesen erneuten Versuch, den Mißständen auf dem Gebiete der Sittlichkeit durch die Gesetzgebung entgegenzutreten. Die Schäden der Unsittlichkeit untergraben die Gesundheit des Volkes mehr als die verheerendsten Epidemien. [illegible]

[illegible]

Keglerfest in Dresden

[illegible]

... keit zu machen. Wenn Sie aber den Mut haben, Luther zusammen mit Chanteusen und Bordellwirten zu nennen, so sage ich nur, was Luther geschrieben hat: „Aber laßt lügen die verkehrten Lügner! Es wurden Christo und den Aposteln die Worte verkehrt, wie sollte man nicht auch mir die Worte im Munde verdrehen!" Man mag über Kunst und Nuditäten denken wie man will, aber man darf nicht unsittliche Bilder für die Sinnlichkeit der heranwachsenden Jugend und der alten ausgelebten Roues aushängen. Freilich die Anstößigkeit ist ja nach Bebel etwas Individuelles. Aber wenn unsere Wähler wüßten, wo wir überall hingehen. (Stürmische andauernde Heiterkeit, der Rest bleibt unverständlich.) Anstößig ist, was die Mehrheit im Hause für anstößig hält. (Redner wird bei der wachsenden Heiterkeit immer weniger verständlich.) Sie vollbringen ein Werk der Sittlichkeit, wenn Sie den Antrag annehmen.

Abg. Roeren (Ctr.): Ich freue mich, daß gegen die Tendenz unseres Antrages von keiner Seite Bedenken laut geworden sind. Sollte aber einzelnen sachlichen Bedenken, die hier geäußert wurden, Rechnung getragen werden, so würde die wohlthätige Wirkung der Vorlage in Frage gestellt werden. Vor allem bezieht sich das auf die Bestimmungen über Unsittlichkeit in Kunst und Litteratur. Die Darstellungen unzüchtiger Handlungen, die oft in Schaufenstern ausgestellt werden, erwecken das Sinnlichkeitsgefühl und führen auf die Bahnen des Lasters. Eine Fassung dieses Paragraphen, die jede falsche Auslegung ausschließt, ist freilich nicht möglich. Es handelt sich nicht um das Schamgefühl eines einzelnen, sondern um das allgemeine Sittlichkeits- und Schamgefühl. Nur die Scham- und Sittenlosigkeit soll getroffen werden, dann ist es aber auch ganz gleich, ob sie von der sogenannten Kunst und Wissenschaft, oder von der glatten Roheit verübt wird. — Es mag sein, daß bei der Annahme des Paragraphen, der von der Unsittlichkeit des Arbeitgebers gegen Bedienstete handelt, falsche Denunziationen mitunterlaufen werden. Es ist mir aber sehr viel Material übergeben worden, das gebieterisch ein Einschreiten fordert. Ich würde es bedauern, wenn die Vorlage erst wieder an eine Kommission ginge, dann würde in dieser Session wieder nichts daraus werden, und das wäre schade im Interesse unserer Jugend. (Beifall im Centrum.)

Abg. Lenzmann (Freis. Vg.): Die Zustimmung ist uns bis jetzt noch unmöglich: die Prostitution auf der Straße ist gefährlicher als die kasernierte Prostitution, denn diese muß aufgesucht werden, jene aber drängt sich auf. Verwerflich sind die Urteile des Reichsgerichts, daß das Vermieten von Wohnungen an Dirnen als Kuppelei und daß die Duldung des Verkehrs zwischen Verlobten an den Eltern als schwere Kuppelei mit Zuchthaus bestraft wird. Diese Möglichkeit muß verschlossen werden. Die Bestimmungen gegen das Zuhältertum gefallen mir, bedenklich aber ist § 182a, der zu Denunziationen der Dienstherrschaft führen wird. Der Polizeikampf gegen „Nuditäten" in der Kunst und Unsittlichkeiten von Schriften würden zu unerhörten Schikanen führen. Der betreffende Paragraph ist auch juristisch sehr unklar gefaßt. Ist doch Rechtsanwälten, die Majestätsbeleidiger verteidigt haben, gesagt worden, das sei unsittlich. Was verletzt das Sittlichkeitsgefühl? Mein Sittlichkeitsgefühl wird durch die schamlosen antisemitischen Bilderbogen aufs höchste verletzt, das der Polizei nicht. Wir wollen die Sittlichkeit schützen, aber kein neues Polizeigesetz dafür eintauschen. (Bravo! links.)

Abg. Schall (Deutsch-kons.): Der Abg. Bebel hat mit anerkennenswerter Offenheit die verabscheuungswürdigen Zustände besprochen. Damit es im Lande nicht heißt, wir hätten die Sozialdemokraten das sagen lassen, was zu sagen unsere Pflicht gewesen wäre, will ich auch noch einmal das Wort dazu nehmen. Wir werden in der Kommission uns das Material über die widernatürliche Unzucht unter Männern geben lassen und auf Abhilfe sinnen müssen. In der Frage der öffentlichen Häuser hat Bebel vollkommen recht. Auch die gegenwärtige [illegible] Reglementierung muß abgeändert werden. Die Mädchen müssen von Frauen in Krankenhäusern, nicht auf der Polizei untersucht werden. Männer und Frauen müßten in der Sittlichkeitsfrage völlig gleich behandelt werden. Bebel hat wieder einmal Luther in die Debatte gezogen. Ich habe es nicht nötig, diesen großen Mann hier zu verteidigen, der den Ehebruch aufs schärfste verurteilt hat.

Abg. Zimmermann (Antis.): Es ist schon oft festgestellt, daß die Behauptungen Bebels mit den Thatsachen sich nicht decken. So ist es auch mit den Mitteilungen über das Dresdener Keglerfest. Es war ein durchaus harmloses Vergnügen. Was müssen die Frauen und Töchter der Kegler denken, wenn sie derartige Behauptungen in den Zeitungen lesen? Der Abg. Bebel wird seine Behauptungen nicht beweisen. Sein Kronzeuge, die Sächsische Arbeiterzeitung, hat schon oft vor Gericht gestanden und ihre Angaben nicht beweisen können. Namens Dresdens, namens der Kegler protestiere ich gegen derartige haltlose Beschuldigungen, durch die das Ansehen des Reichstages selber herabgesetzt wird. — Für die antisemitischen Bilderbogen — ein Privat-Unternehmen — ist meine Partei nicht verantwortlich. Herrn Lenzmann sind die Juden aber immer ein Kräutlein „Rühr' mich nicht an". (Bravo rechts.)

Abg. Bebel (Soz.): Wenn Abgeordneter Zimmermann von Würde und Sittlichkeit spricht, muß ich an Reinicke Fuchs, der angethan mit Skapulier und Kapuze in die Kirche geht, denken. Bevor ich auf die Beschuldigungen wegen des Dresdener Kegelfestes eingehe, muß ich gegen die Art protestieren, wie man, um mich zu verdächtigen, mich als einen Mann hingestellt hat, der ohne genaue Kenntnis der [illegible] Behauptungen in die Welt setzt, die er nachher nicht beweisen kann. Diese Angriffe kommen aus der Sitzung vom 5. Dezember, in der ich Herrn Fink als einen moralisch verwerflichen Menschen hinstellte. Nun, inzwischen habe ich aus Amerika die [illegible] Beweise für die Wahrheit meiner Behauptungen erhalten und werde sie in einer der nächsten Sitzungen dem ganzen Hause vorlegen. Dies zur Abwehr.

Ich komme zum Dresdener Kegelfest. Der „Verband Dresdner Kegelklubs" und der sächsische Regierungskommissar haben meine Mitteilungen [illegible]. [illegible] ist von einem Zuzug von Dirnen nach Dresden nichts bekannt geworden. In amtlich freilich nicht. Wenn Dirnen zu solchen Festlichkeiten kommen — und sie sind bei all diesen [illegible] — so melden sie sich in den [illegible] an. Aber trotzdem ist genügend [illegible] bekannt geworden, auch in der Presse. Freilich, die Sächsische Arbeiter-Zeitung ist Ihnen nicht [illegible] genug; gewiß, sie hat häufig die Ehre gehabt, von der Regierung verfolgt zu werden: das schadet Ihrem Blatt nicht, Herr Zimmermann, [illegible] auf den Zeitungen nicht, deren Leiter mit ihrer Gesinnung Geschäfte machen. (Große Unruhe), [illegible] ...

Präs. v. Buol (unterbrechend): Ich muß den Ausdruck des Herrn Bebel tadeln, wenn er davon spricht, daß Mitglieder dieses Hauses mit ihrer Gesinnung Geschäfte machen.

Abg. Bebel (fortfahrend): [illegible] „Bekanntmachung" [illegible]

In Dresden hat während einer ganzen Reihe von Jahren einer der bekanntesten Kriminalpolizisten und [illegible] Verfolger der Sozialdemokratie Nacht für Nacht in den Bordellen verkehrt und sich von [illegible] unterhalten lassen. [illegible]

[illegible]

eigener Erfahrung. Ich erinnere an die Petition eines Frauenvereins aus dem Jahre 1890: daß Vorkehrungen getroffen werden müßten, die eine Wiederkehr jener Orgien, **namentlich auf dem bevorstehenden Sedanfeste,** nicht mehr befürchten lassen. Ich denke, ich habe meine Angriffe von voriger Woche genügend gerechtfertigt.

Den Abg. Schall möchte ich auf seine Behauptung von der Sittlichkeit auf dem Lande auf die Schrift seines Amtsbruders Wagner hinweisen, der behauptet, daß die Unsittlichkeit auf dem Lande nicht so öffentlich hervortrete, aber desto mehr im Geheimen; es sehe da genau so hoffnungslos aus. Meine Angaben über die widernatürliche Männerunzucht sind unwidersprochen geblieben. Herrn Lenzmann will ich erwidern, daß es den Damen gar nicht schaden könne, wenn sie über diese Dinge auch einmal etwas zu hören bekommen Herr Iskraut sagt, mir fehle das Organ, historische Thatsachen zu würdigen. Das Organ, das ihm fehlt, ist das Gehirn. (Große Heiterkeit. Präsident v. Buol: Ich muß das rügen. Heiterkeit.) Luther hatte eine revolutionäre Zeit; da hat er manches gesagt, was heute kein Sozialdemokrat sagen dürfte. Die Germania nahm Anstoß an zwei nackten Nixen auf einem Flottenflugblatt; der Pastor Hülle, der Abg. Reichensperger an den nackten Buben auf den damals neuen Hundertmarkscheinen. Sie sehen, die Anschauungen sind verschieden; der Entwurf muß also nochmals an die Kommission kommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Zimmermann (Antis.): Der Fall Fink, den der Abgeordnete Bebel herangezogen hat, hat mit unserm Thema garnichts zu thun. Für seine Behauptungen über das Keglerfest in Dresden hat er sich nur auf Erzählungen berufen können. Die Dichtereien, die ich verurteile, haben mit dem Feste nichts zu thun. Mag er doch gegen den Dresdener Kegelklub klagen, dann kann die Wahrheit geprüft werden. Ich lege nochmals gegen die Beschuldigungen Verwahrung ein.

Abg. Bebel: Es ist eine sehr bequeme Art, mir zu raten, ich solle mich immer vor Gericht mit meinen Widersachern herumstreiten. Ich beschränke mich darauf, als Reichstagsabgeordneter hier öffentliche Mißstände zur Sprache zu bringen. Vor ein sächsisches Gericht trete ich nicht freiwillig, nachdem ich so oft unfreiwillig vor sächsischen Gerichten gestanden habe. Es liegt mir auch nichts daran, den Abg. Zimmermann zu überzeugen.

Abg. Pieschel (natl) stellt fest, daß der Abg. Iskraut ihn falsch verstanden habe.

Damit schließt die Diskussion. Das Schlußwort erhält

Abg. Spahn (Centr.): Das Hülle'sche Flugblattbild fällt m. E. nicht unter den § 184, aber die Germania hat darin Recht, daß ein solches Blatt Schulkinder nicht in die Hände bekommen sollten. In Aachen sind die öffentlichen Häuser von der Polizei jetzt beseitigt worden.

Auf Antrag des Abg. Pieschel geht der Gesetzentwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Präsident v. Buol teilt mit, daß heute der Abg. Freiherr von Gültlingen (Rp.) verschieden ist. Das Haus ehrt das Andenken in der üblichen Weise.

Nächste Sitzung: Donnerstag 2 Uhr. Tagesordnung: 2. Lesung des Etats. Schluß 7½ Uhr. —

* * *

Aus den Kommissionen.

Die 6. Kommission des Reichstags

nahm in ihrer heutigen Sitzung den § 49a der Novelle zur Civilprozeßordnung an, wonach auch nicht rechtsfähige Vereine verklagt werden können. Dagegen wurde der § 84, wonach das Prozeßgericht auch im Anwaltsprozesse den Mangel einer Vollmacht von Amtswegen zu berücksichtigen hat, einstimmig gestrichen. Der vorgeschlagene Zusatz zu § 87, Absatz 1, wonach die Kostenerstattung auch die Entschädigung des Gegners für die durch notwendige Reisen oder durch die notwendige Wahrnehmung von Terminen entstandene Zeitversäumnis umfassen soll, wurde nach langer Debatte mit Mehrheit angenommen. Die Fortsetzung der Berathung wurde auf Donnerstag vertagt. —

Die Budgetkommission des Reichstags

beriet den Postetat und nahm einstimmig eine Resolution Hammacher an, welche verlangt, daß die Annahme und Bestellung von Postpacketen an Sonn- und Festtagen außer zur Weihnachtszeit nur vormittags stattfindet. Auf die Forderung des Abg. Paasche, Civilanwärter zur Postsekretärsprüfung zuzulassen, ersucht Staatssekretär von Podbielski, die berechtigten Forderungen der Assistenten, sowie die Personalreform überhaupt bis zur Telephon-Tarifreform zurückzustellen. Staatssekretär von Podbielski erklärt, im Jahre 1897 seien bereits 3000 weibliche Angestellte bei der Reichspost beschäftigt gewesen, was in Geschäftskreisen gewünscht würde. Die Kommission lehnte die Gleichstellung der Postsekretäre mit den Gerichtssekretären ab. Ein ausführlicherer Bericht folgt morgen. —

* * *

Preußisches Abgeordnetenhaus. (5. Sitzung.)
(Stimmungsbild.)

Das preußische Abgeordnetenhaus beendete heute die erste Lesung des Etats. Das Niveau der Verhandlungen blieb so niedrig, wie an den ersten Tagen der Etatsberatung. Die Opposition im Landtage ist Dank dem Dreiklassenwahlrecht so gut wie tot, es fehlt an Hechten in diesem stillen Karpfenteiche. Der Polizeiminister, Frhr. v. d. Recke, ist dieses Hauses so sicher, daß er es nicht einmal für nötig hält, seine Polizeibeamten gegen die außerordentlich maßvollen Angriffe in Schutz zu nehmen, die sich gegen die Uebergriffe der Schutzleute gerichtet hatten. Schweigend saß er auf seinem Platze; die zarten Töne, die im Abgeordnetenhause gegen die vielen Fälle von Polizeiwillkür geredet werden, bringen ihn nicht aus seiner Ruhe. Heute beklagte sich selbst ein Nationalliberaler, Dr. Friedberg, über diese beharrliche Schweigsamkeit. Im übrigen wurde die Zeit mit Debatten über die Canisiusfeier und den Katholizismus hingebracht. Aber selbst den öden Kulturkampfreden fehlte es diesmal auch nur an äußerer Lebhaftigkeit. Das Centrum ist im Reichstage der Flottenverbündete der Konservativen, und zum Dank werden die Herren denn auch den nationalliberalen Antrag auf Streichung des Gesandtschaftspostens beim Vatikan nicht unterstützen. Herr Dr. Porsch, der Centrumsredner, nahm sich heute des bedrohten Petitionsrechtes der unteren Beamten an und verlangte die alsbaldige Reform des Kommunalwahlrechtes. Darauf wird er wohl noch etwas warten müssen. Sonst boten die Verhandlungen nichts bemerkenswertes. —

* * *

Die sozialdemokratische Fraktion des **bayerischen Landtags** hat zum [illegible]-Etat folgenden Antrag eingebracht. Die Kammer wolle [illegible]:

1. Die Löhne der Hilfsbediensteten, ständig notwendigen Arbeiter und [illegible] werden um 15 Prozent erhöht.
2. Der Lohnsatz aus diesen Kategorien in dem Etat darf eine [illegible] zur Folge haben.

[illegible]

Der Hilfsbediensteten und ständig notwendigen Arbeitern ist ebenso wie dem statusmäßigen Personal jährlich ein achttägiger Urlaub, ohne Lohnabzug und verbunden mit freier Eisenbahnfahrt in die Heimat oder nach einem Erholungsort, zu gewähren.

5. An Orten, in denen Mangel an gesunden und im Preise den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bahnbediensteten und Arbeiter entsprechenden Wohnungen besteht, sollen von der Eisenbahnverwaltung entsprechende Wohnhäuser errichtet, bezw. die hierzu erforderlichen Mittel beim Landtag beantragt werden. Bis zur erfolgten Herstellung solcher Wohnungen sind jenen Bahnbediensteten und Arbeitern, deren notwendige Ausgabe für Wohnungsmiete einen festzusetzenden Prozentsatz ihres Arbeits- und Diensteinkommens übersteigt, entsprechende Wohnungsgeldzuschüsse zu gewähren.

6. Die Eisenbahnarbeiter dürfen in Ausübung der Rechte, die der § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleistet, in keiner Weise gehindert werden.

Soziale Bewegung.

Inland.

Nicht weniger als **250 Streiks im Baugewerbe** kündigt ein vom Vorstande des Centralverbandes der Maurer Deutschlands erlassener Aufruf für das kommende Frühjahr an. In 80 Städten, darunter in Potsdam, Spandau und anderen in der Umgebung Berlins gelegenen Ortschaften haben die Maurer schon jetzt den Arbeitgebern ihre Forderungen unterbreitet. In einer Konferenz der Organisationsleiter wurde die Taktik für die bevorstehenden Lohnkämpfe wie folgt festgesetzt: „Versuche zur Verhütung des Ausstandes durch Unterhandlungen mit den Unternehmern, im Falle der Ablehnung von Verhandlungen bezw. der Nichtbewilligung unabweisbarer Forderungen energisches Aufnehmen des Kampfes, Vermeidung eines Generalstreiks, strenge Streikkontrolle, Vorgehen mittelst Bausperren und rechtzeitige Beendigung des Ausstandes.“ —

Nachrichten aus Magdeburg.

— **Frau Rehbein †.** Zu den Genossinnen, die sich lebhaft für die Arbeiterbewegung interessierten, zählte Frau Ida Rehbein. Diese ist, wie durch Anzeige bekannt gegeben, am 18. d. M. aus unseren Reihen durch Tod geschieden. Die Frauen unserer Buckauer Genossen werden zum Teil die Tote kennen und mit uns ihr Andenken in Ehren halten. Unsere Genossinnen werden gebeten, ihrer Freundin das letzte Geleit zu geben. Die Beerdigung erfolgt vom Hause Brauereistr. 4 aus Freitag nachmittag 2 Uhr. —

— Gelegentlich des Tischlerstreiks hierselbst wurden **Sammellisten** an mehrere Personen verteilt, um von den arbeitenden Berufsgenossen Beiträge für die Streikenden einzuziehen. Polizeilicherseits wurde darin Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte ohne polizeiliche Erlaubnis gesehen und Redakteur Friedrich Bahle als Veranstalter mit einem Strafbefehl in Höhe von 30 Mark beglückt. Bahle erhob Widerspruch und wurde vom hiesigen Schöffengericht freigesprochen, weil der Gerichtshof bei dem Einsammeln von Geldbeiträgen in einem bestimmten Personenkreise, hier also nur die arbeitenden Genossen, das Moment der Oeffentlichkeit der Kollekte vermißte. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung gegen dies Urteil ein. Am 19. Januar d. Js. erkannte die Strafkammer III des Landgerichts, das erste Urteil wird aufgehoben und Bahle zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. —

— „In Sachen, betreffend **Vergehen gegen das Preßgesetz**“ hat das Polizei-Präsidium den Genossen B. Harbaum zu Donnerstag früh 10½ Uhr geladen. —

— **Korbmacher!** In den bürgerlichen Zeitungen stoßen wir auf folgendes Inserat:

Tüchtige Korbmacher
finden sofort lohnende Beschäftigung.
Calm u. Ahlfeld, Bernburg.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei dieser Firma ein Streik ausgebrochen ist, weil den dort beschäftigten Korbmachern Lohnabzüge zugemutet worden sind. Einmütig wiesen die Korbmacher dieses Ansinnen zurück. Behufs Erkundigung wende man sich an Max Günther, Bernburg, Magdeburgerstr. 22. —

— Die **Anmeldung schulpflichtiger Kinder zur Ostereinschulung** ist für die hiesigen höheren Mädchenschulen, die Vorbereitungsschule, die Bürgerknaben- und Bürgermädchenschulen, sowie für sämtliche Volksschulen bis spätestens 15. Februar d. Js., diejenigen für die Vorschulen zu den altstädtischen Bürgerknabenschulen in der Woche vom 6. bis 12. Februar d. Js., mittags 12—1 Uhr, im Schullokale des betreffenden Reviers zu bewirken. Erwähnt sei noch, daß es zur Begründung des Gesuches um Befreiung kränklicher Kinder vom Schulbesuch der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses nicht bedarf, sondern daß die persönliche Vorstellung des betr. Kindes genügt. —

— Von einem Volksschullehrer werden wir um Aufnahme folgender **„Mahnung an die Eltern“** ersucht: Der Zeitpunkt rückt jetzt heran, an dem der Nachwuchs den Volksschulen zugeführt wird. Weil es noch Zeit ist, möchte ich hier an eine Ungehörigkeit mancher Eltern erinnern, die sich unter Umständen schwer rächt. Viele Eltern haben die Gewohnheit, ihre noch nicht, aber doch bald schulpflichtigen Kinder mit dem Lehrer oder der Lehrerin zu schrecken. Oft genug, wenn die Kinder eine Unart begehen, wird ihnen gesagt: „Warte, wenn Du erst zum Lehrer kommst, der wird Dir den Kopf zwischen die Beine nehmen; der sperrt Dich ins Schulzimmer ein.“ Diese oder ähnliche Drohungen hört man vielfach. Da bildet sich nun in dem kindlichen Geiste — namentlich in dem des verschüchterten — eine Schreck- oder Tyrannengestalt aus, und als solche stellt sich das Kind den Lehrer oder die Lehrerin vor. Die Folge davon ist, daß das Kind mit Angst und großem Mißtrauen gegen den Lehrer in die Schule eintritt. Daß dadurch der erste Unterricht, worin dem Kinde gewissermaßen spielend das erste beigebracht werden soll, stark leidet, ist selbstverständlich, auch an der Charakterbildung des Kindes wird durch derartige Ausstreuungen schwer gesündigt. Die Eltern thun also gut, dem Kinde rechtzeitig die Bedeutung des Lehrers klarzulegen, denselben ihm als Mensch und als Erzieher, der in jeder Beziehung Vertrauen verdient, geistig vorzustellen. — Unsere Parteigenossen und Genossinnen werden diese Mahnung sicherlich beachten. —

— An **Herzschlag** starb der Lehrer Bruno Wedler. —

— Laut Polizeibericht wurde **gestohlen** in der Nacht zum 10. Januar: eine silberne Schlüsseluhr mit goldenen Zeigern. — In der Nacht zum 13. Januar: eine goldene Damenremontoiruhr (auf dem Deckel derselben ist eine Blume graviert), eine Doublekette, an welcher sich als Berloque ein Herz befindet. — In den letztverflossenen sechs Wochen: eine mattgoldene, länglich geformte Brosche, mit vier bis fünf kleinen Brillanten und einigen kleinen roten und blauen Steinen besetzt. —

— Der Hausdiener Ernst K. ist im Arbeitssaal des Gerichtsgefängnisses von der Bank gefallen und hat dabei eine **Zehenquetschung** erlitten. — Der Arbeiter Walter K. hat sich bei einem Fall vom Bau am Schlachthof das rechte **Bein verletzt.** Die zwei Verletzten haben im Krankenhause der Altstadt Aufnahme gefunden. — — Die unverehelichte Klara Oe. will in der Lüneburgerstraße geschlagen worden sein und dabei eine **Körperverletzung** erlitten haben. — Der Arbeiter Friedrich W. ist bei der Arbeit von einem Wagen gefallen und hat dabei eine **Beinverletzung** erlitten. Die Verletzten fanden Aufnahme im Krankenhause der Altstadt. —

Polizei und Volksstimme.

Dreiundvierzigster Tag.

Am gestrigen Tage erblickten wir vor der Buchhandlung nur in der Zeit von 2—5 Uhr **einen Schutzmann**, der ab und zu Kinder von den Schaufenstern wies. —

* * *

Allen Genossen und Genossinnen des In- und Auslandes zur Nachricht, daß der
Schutzmanns-Doppelposten aufgehoben ist.
Wir sind untröstlich und bitten um stilles Beileid.

* * *

Also **die Polizeiaktion** hat thatsächlich ihr Ende. Zweiundvierzig Tage ist die Buchhandlung überwacht gewesen. 504 Stunden hat die Polizei für die Buchhandlung geopfert, 336 Schutzleute haben ihre kostbare Zeit an der Ecke Schrotdorferstraße-Breiteweg verbringen müssen. Und was ist dabei herausgekommen? Für die Polizei nichts; für uns — einige Prozesse und erhöhten Geschäftsgewinn, Vermehrung des Abonnentenstandes, so daß wir neue Beilagen haben beigeben und die Volksstimme auf Rotationsmaschine drucken können. —

Die Buchhandlung war gestern der **Wallfahrtsort** vieler Menschen. Jeder wollte sich davon überzeugen ob der Schutzmanns-Doppelposten thatsächlich aufgehoben worden ist. —

Nachrichten aus der Provinz.

Aschersleben. (Großfeuer.) Am Dienstag nachmittag ist die Wirtschaft des Oekonomen Just in der Lindenstraße bis auf das Wohnhaus niedergebrannt. Nur das Vieh konnte gerettet werden. Es ist alles versichert. —

Burg. (Feuer.) Eine Feuersgefahr entstand im Kruse'schen Atelier. Durch Ofenfeuer wurden die Dielen in Brand gesetzt. Durch schnelles Eingreifen wurde die Gefahr beseitigt. —

Burg. (Finger abgeschnitten.) Beim Zerlegen eines Schweines hat sich ein Fleischerlehrling einen Finger der linken Hand abgeschnitten. —

Eisleben. (Prozeßkrämerei.) Wegen einer alten Grenzmauer im Wert von 50 Pfennig haben zwei Hausnachbarn im nahen Ahlsdorf einen jahrelangen Prozeß geführt. Der verlierende Teil hat jetzt nicht weniger als 500 Mark Gerichtskosten zu zahlen. Ist's auch Wahnsinn, so ist's doch Methode. —

Halle. (Vermißt.) Spurlos verschwunden ist der Alter Markt 33 wohnende Privatmann Friedrich und die in der Lessingstraße wohnende Frau Zeusch. —

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Ein seltener Fall.) Auf Grundstück Elbingerstraße 5 stürzte beim Spielen auf dem Dache der 5 Jahre alte Sohn des Großschlächtermeisters Batsch in einen Schornstein ohne Schaden zu erleiden. Die Feuerwehr mußte ein Loch in die Mauer brechen, um den Knaben zu retten. —

Vallstedt. (Unbegründeter Verdacht.) Der wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftete Kothsaß Knabe ist aus der Haft entlassen, da der Verdacht unbegründet sein soll. —

Einbeck. (Wilderer erschossen.) Als Wilderer wurde der Flößer Rien-Elvershausen in der Gemeindeforst von einem Jagdaufseher erschossen. —

Oppeln. (Zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Stellenbesitzer Gombasch aus Strzebin zum Tode. Er hat seine Schwiegermutter erwürgt. —

Harte Strafe.

Auf Grund der Denunziation seiner eigenen Ehefrau war im November v. J. der in der Bernauerstraße (Berlin) wohnhafte Inhaber eines blühenden Materialwarengeschäfts E. wegen **Majestätsbeleidigung** in Untersuchungshaft gesteckt worden. Anfang Januar cr. wurde E. zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, welche Strafe er gegenwärtig im Plötzensee Gefängnis verbüßt. Das Geschäft ist inzwischen aufgelöst worden und der Erlös für die Strafprozeßkosten draufgegangen. Gestern mittag wurden die Wirtschaftsmobilien auf erhobene Klage des Hauswirts vom Gerichtsvollzieher versteigert und auf Grund des Erkenntnisses die Ehefrau E. aus den Wohn- resp. Geschäftsräumen exmittiert. Einen Ueberschuß hatte die Auktion nicht ergeben und aller Mittel entblößt stand nun die Denunziantin (das Verbrechen, dessen ihr Mann für schuldig befunden wurde, datiert 4 Jahre (!) zurück) gänzlich verarmt und obdachlos auf der Straße. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Die stark besuchte Versammlung der **Zimmerer,** welche Dienstag abend im Dreikaiserbund stattfand, nahm in Sachen der Aussperrung eine Resolution an, welche sich mit derjenigen der Maurerversammlung deckt. Die Gründe waren dieselben. —

Bericht über den Stand der Organisationen am 1. Januar 1897 und 1898 sandte ferner ein: Ortsverein Magdeburg des Central-Verbandes der Handschuhmacher. — Filiale Olvenstedt des Verbandes der Zimmerer. — Verband der Sattler und Tapezierer. — Filiale Magdeburg des Verbandes der Zimmerer. — Maschinisten- und Heizer-Verein. —

Stadt-Theater.

Die zweite Aufführung des Halbe'schen Dramas **„Mutter Erde“** erzielte am Mittwoch einen bei weitem größeren Erfolg als am Montag. Die von uns gelieferte Rezension hat das Verständnis für die Dichtung wesentlich erleichtert, was aus den Beifallskundgebungen hervorging, die sogar spontan mitten im Spiel ausbrachen. Fräulein Werra erschien uns als „Hella“ am Mittwoch noch hoheitsvoller, auch trat Herr Zickner „Paul Warkentin“ sicherer auf. Die Leichenschmausszene hatte nicht die geringste Aenderung erfahren, trotz dem Wunsche eines hiesigen Blattes. Wir sind der Regie hierfür dankbar. Die dritte Aufführung des Dramas „Mutter Erde“ findet vermutlich Anfang nächster Woche statt. —

Cirkus-Theater.

Mit dem Einzug der Aschanti- und Javanertruppe in das Cirkus-Theater hat die Direktion dem Magdeburger Publikum eine Schaustellung geboten, die in ihrer Reichhaltigkeit von ähnlichen Unternehmungen wohl kaum übertroffen wird. Man muß es der Direktion danken, daß sie unter bedeutenden Opfern mit der Vorführung der Karawane den Zuschauern und Besuchern des Negerdorfes nicht nur eine flüchtige Kurzweil und Unterhaltung bieten will, sondern auch in hohem Maße der Belehrung und Bildung dient und wir sind der festen Ueberzeugung, daß weite Kreise des Magdeburger Publikums diesem neuesten Unternehmen des Cirkus-Theaters das größte Interesse entgegenbringen und die Bemühungen der Direktion durch zahlreichen Besuch lohnen werden. Mit der Aufführung der großen Pantomime „Bill, der Negersklave“, bei welcher 150 Personen mitwirken, hat sich die Karawane gestern abend bestens eingeführt. Scenen mannigfaltigster Art, wie sie den Lebensgewohnheiten dieser Kinder des Südens entsprechen, geben den Zuschauern ein anschauliches Bild von den Sitten und Gebräuchen der Bewohner jener fernen Gegenden. Wir gedenken, uns mit den Aufführungen der Truppe noch näher zu beschäftigen. Daß auch die übrigen Künstler das Interesse der zahlreichen Zuschauer durch ihre gediegenen Leistungen rege hielten und wohlverdienten reichen Beifall ernteten, sei noch ganz besonders hervorgehoben. —

Letzte Nachrichten.

Halle. **Stuccateure!** In dem Stuckgeschäft von Keferstein u. Maenicke, Inhaber Martin Keferstein, haben drei Stuccateure die Arbeit eingestellt, weil ihnen zugemutet wurde, unter ihrem bestimmten Lohn auswärts Arbeiten zu verrichten. —

Ancona. Der Frankfurter Zeitung wird berichtet: Die Stadt ist ruhig. Fast alle Läden sind geöffnet. Truppenverstärkungen wurden gestern erwartet. In der verflossenen Nacht fanden viele Verhaftungen statt, darunter die einiger Leute, welche verdächtig sind, den gestern gemeldeten Brand in dem Landhause eines Getreidehändlers verursacht zu haben. Truppen durchstreiften die Umgebung der Stadt. Alle Thore werden bewacht. In den Vorstädten ist die Ruhe nicht gestört. Man glaubt, die getroffenen energischen Maßregeln werden die Erneuerung der Ruhestörungen verhindern. —

Schuhmacher, Achtung!

Die Agitations-Kommission der Berliner Schuhmacher hat einen **Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft** erlassen, in der die Situation in Sachen des Massenstreiks der Fabrikschuhmacher erörtert wird. (Siehe den Artikel in nächster Nr.) Als die Hauptursache des Streites zwischen dem Verband der Schuh- und Schäftefabrikanten und den organisierten Arbeitern wird die Errichtung des Arbeitsnachweises seitens der Fabrikanten bezeichnet. Trotz des Friedensschlusses vor dem Berliner Gewerbegericht im Sommer vorigen Jahres hätten die Verbandsmitglieder fortgesetzt organisierte Arbeiter gemaßregelt. Zu Ausgang des Jahres 1897 waren derartige Fälle in solcher Zahl vorgekommen, daß es schwer gewesen sei, die Schuhmacher von dem sofortigen Streik zurückzuhalten:

Es heißt dann weiter:

Kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres erließen die Fabrikanten eine sogenannte einheitliche Arbeitsordnung, welche in höchst einseitiger Weise ohne Hinzuziehung der Arbeiter ausgearbeitet war und in welcher Bestimmungen enthalten waren, welche für die Arbeiter unannehmbar sind. Um die Arbeiter zur Annahme dieser Arbeitsordnung willfähiger zu machen, ließen einzelne Fabrikanten ihre Arbeiter um Weihnachten 10 bis 14 Tage aussetzen, so daß ca. 200 Personen ohne Beschäftigung waren. Mit der Agitations-Kommission wollten die Unternehmer nicht verhandeln. Die Kommission, welche dann aus der Mitte der in Ringfabriken Beschäftigten gebildet wurde, konnte nach längerem Hin und Her nur geringfügige Zugeständnisse für die Arbeiter erlangen und diese wurden von den Beteiligten durch geheime Abstimmung als ungenügend verworfen. —

* * *

Bis jetzt haben folgende Firmen ihre Arbeiter ausgesperrt, weil dieselben ihre Unterschrift zu der Fabrikordnung verweigerten: 1. Tüschner u. Lüderitz, Georgenkirchstr. 64 (38 Arbeiter); 2. Merkel, Fliederstraße (8 Mann); 3. Unger (6 Mann). Dieselben sind heute wieder eingestellt worden. —

Briefkasten.

A. W. Posadowsky ist nur Staatssekretär. Wenn Sie die Parlamentsberichte aufmerksam lesen, lernen Sie diese Herren alle kennen. — **St., Alte R.** Beim Restaurateur Nicolai, Schifferstraße, liegt die Volksstimme nicht aus. — **R. K.** Wir werden uns Mühe geben, Ihren Wunsch zu erfüllen. —

Zur Beachtung!

In der letzten Parteiversammlung ist der Beschluß gefaßt, daß das für den Wahlkreis Magdeburg gewählte Wahlkomitee, bestehend aus den Genossen Lankau, Königstedt und Fabian, als Central-Wahlkomitee für den Regierungsbezirk Magdeburg fungieren soll, falls keiner der in Frage kommenden Wahlkreise Widerspruch erhebt. Ich gebe nun hiermit bekannt, daß kein Wahlkreis dagegen Widerspruch erhoben hat. Das Magdeburger Wahlkomitee ist nun gleichzeitig Central-Wahlkomitee für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs:
Albert Vater.

Wegen Umbau meiner Geschäftsräume räumungshalber bedeutende Preisermässigung für sämtliche Herren- und Knaben-Garderoben.
Heinrich Casper, Breiteweg 133.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter, Filiale Buckau.

Montag, 24. Januar, abds. 8 Uhr, Versammlung im Thaliasaal.

Tagesordnung in der Versammlung.

Die Verwaltung.

82

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Deutschen Wagenbauer (E. H.), Filiale Sudenburg.

Am Sonntag, den 23. Januar 1898, nachmittags 3 Uhr, bei Seeger

General-Versammlung

Tages-Ordnung u. a.:

1. Wahl einer stellvertretenden Ortsverwaltung.
2. Die Feier des 20 jährigen Bestehens der Kasse.

Die Ortsverwaltung.

89

Deutscher Holzarbeiterverband

Filiale Magdeburg.

Sonnabend, den 22. d. M., abends 8½ Uhr, im **Bürgerhaus**, Sternhausbrücke 38

Verbands-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1897. 2. Regelung des Zeitungswesens. 3. Der Verbandstag, event. Aufstellung eines Kandidaten zu demselben. 4. Anträge zum Verbandstag. 5. Verschiedenes.

Der wichtigen Tages-Ordnung wegen ist vollzähliges Erscheinen notwendig.

Die Verwaltung.

Am 1. Februar erscheint bei **J. Günther**, Verlag, Dresden:

Den Märzgefallenen von 1848

von **Andreas Scheu**

für Männerchor mit Orchesterbegleitung komponiert von **Josef Scheu.**

In der Voraussetzung, daß die 50jährige Gedenkfeier der 48er Revolution sich zu einer allgemeinen gestalten dürfte, werden die geehrten Sängerbünde und Vereine zur Anschaffung dieser speziell für diese Feier gemaßenen Dichtung und Komposition, die in den Singstimmen möglichst leicht und einfach gehalten ist, höflichst eingeladen.

[91

J. Günther, Musik-Verlag, Dresden, Ziegelstr. 24.

Afrika u. Asien!

Cirkus-Theater

Heute Freitag: Auftreten

der 120 Aschantis

und

40 Javaner.

Das Epochemachendste und Bewunderungswerteste der ganzen Welt!

Grosse Pantomime

ausgeführt von 100 Farbigen

mit das **Elite-Welt-Programm.**

Von 12 Uhr ab geöffnet:

Große ethnograph. Schaustellung.

Afrikanisches Dorf.

Männer, Weiber und Kinder. Leben und Treiben der Afrikaner-Familien in der Heimat.

Ihre häusliche Beschäftigung, Industrie, Schule, Tänze u.

Javanisches Dorf.

Krieger, Tänzer und Tänzerinnen des Inlands von Sula und Java. Großes javanisches Orchester. Javanische Industrie u.

Eintritt zur Tages-Schaustellung 50 Pf. Kinder 30 Pf. Abends 8 Uhr: Gewöhnliche Preise.

Freiertauß- und Freiensbilder sind gültig. 1858

Afrika u. Asien!

92

Oeffentliche Versammlung der Freien Gemeinde Sudenburg

Sonntag, den 23. Januar, nachmittags 3 Uhr

in der Zerbster Bierhalle, Schöningerstraße 28.

Vortrag des Herrn Dr. Kramer. Thema: Alte und neue Sittenlehre.

Jedermann hat Zutritt. Der Vorstand.

Max Görnemann
Kaiserstr. 91.
9 Uhr Ladenschluss
(Sonnabends 10 Uhr). 66

Richard Neumann

Buckau Buckau

Mein diesjähriger

Räumungs-Verkauf

beginnt am 22. Januar 1898.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen

verkaufe:

Jagdwesten	Kapotten
Herren-Handschuhe	Damen-Handschuhe
Herren-Normalhemden	Damen-Barchenthemden
Herren-Barchenthemden	Lama-Umschlagetücher
Arbeitsjacken	Karrierte Panamaschawls
Beinkleider	Schürzen aller Art
Hemdenbarchent	Tischdecken
Gardinen	Unterröcke
Strumpfwolle	Korsetts
Bettzeuge	Schulterkragen
Kongressstoffe	Kinderjäckchen
Handtücher	Unterrockstoffe
Blaudruck	Bunte Gardinenkattune
Kleiderbarchent	Schürzenstoffe.

90

Stadt-Theater.

Freitag, den 21. Januar 1898. 7 Uhr.

Zum 3. Male: Neuheit!

Phantasien im Bremer Ratskeller.

Komisches Tonbild, frei nach Hauff, von E. Gerst. Musik von E. Steinmann.

Sodann:

Der Freischütz.

Romantische Oper in 4 Akten von C. M. von Weber.

Zu Entdeckung:

Göthes Faust. 2. Teil.

Wie ausführlich unter Anschlagsäulen und Tageskassen. Reklamen und Kassenpreise.

Wilhelm-Theater.

Freitag, den 21. Januar 1898.

Der Hochstapler.

Zu Entdeckung:

Der Zauberer vom Nil.

Operette in 3 Akten von Herbert.

Walhalla-Theater.

61 Täglich Künstler-Spezialitäten-Vorstellungen.

Buckauer Möbel-Speicher

Schönebeckerstraße 16.

Eichen-, Kirk. u. Lindene Möbel

[illegible]

Seitlichen-Sofa in Plüsch 80 Mk.

Spezialitäten zum Einmachen.

Arbeiter-Gesangverein sucht einen

tüchtigen Dirigenten.

[illegible]

40 Kleiderschränke

werden einzeln mit einer Anzahlung von Mark 5 und wöchentlicher **Abzahlung** von Mark 1 an abgegeben. 80

S. Osswald

Ulrichsstraße 14
I. Etage
gegenüber der Ulrichskirche.

Fleischhalle

Alte Markt 25, Eckhaus Butterg.

Kalbfleisch, Pfd. 15, 35, 40, 45, 50 Pf.
Schweinefleisch, Pfd. 35, 45, 55, 60, 65 Pf.
Verkauf nur Freitags und Sonnabends.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, Kranz- und Blumenspenden bei dem Begräbnis meines lieben Mannes, Sohnes, Bruders und Schwagers, des Schlossers

Gotthardt Lauenroth

dem Gesamtvorstand des Gesangvereins Germania, den Gesangvereinen und Freunden zur Erdenbahn sowie seinen Arbeitskollegen vom Kupferwerk Buckau für das letzte Geleit.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Anna Lauenroth geb. Weber.

Ein tüchtiger, energischer

Schlosser

der in einem Tiefbohrungs- oder Brunnenbaugeschäft bereits beschäftigt war und mit Hand- und Dampfbohrungen durchaus vertraut ist, wird für eine mechanische Werkstatt als [84

Vorarbeiter

bei gutem Gehalt gesucht. Derselbe muß in der Kontrolle von Bohrarbeiten gewandt sein und im Bedarfsfalle solche selbst ausführen. Ferner werden mehrere

Brunnenbauer und Bohrleute

eingestellt. Schriftliche Angebote mit Lohnansprüchen erbittet unter **A. E. 6796 M. S. Rudolf Mosse in Erfurt.**

G. Gehse

Johannisfahrstr. 14
Herren- und Knaben-Garderoben
empfiehlt
seine Fabrikate ersten Ranges.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 17. Magdeburg, Freitag, den 21. Januar 1898. 9. Jahrgang.

Die zweite Abrechnung.

(Rede des Reichstagsabgeordneten Legien am 18. Januar im Reichstage.)

(Eigener Bericht.)

Herr Abg. Graf Stollberg hält die Erörterung des Posadowskyschen Rundschreibens für überflüssig. Natürlich: seine Partei ist ja von vorne herein bereit, alle derartigen Maßnahmen der Regierung zu unterstützen. Wir aber können gar nicht genug gegen solche Absichten protestieren. Die Regierung wußte, daß, wenn der Erlaß vor der Zeit bekannt werde, ein Sturm der Entrüstung ausbrechen müsse, der solche Machenschaften hinwegfegen würde; daher hat man ihn, worüber Herr v. Kardorff sich wundert, als vertraulich bezeichnet.

[Sehr richtig!]

Herr v. Kardorff glaubt, daß die Aufhebung des Sozialistengesetzes das Wachstum unserer Partei verursacht hätte. Nun: unter dem Sozialistengesetze sind wir von 352 000 auf 1 427 000 Stimmen gestiegen! Seien Sie überzeugt, daß auch ein neues Sozialistengesetz die Zahl unserer Anhänger nur vermehren wird. Als weiteren Grund für die Ausbreitung der Sozialdemokratie nannte der Abg. v. Kardorff die Notlage der Landwirtschaft. Ich wundere mich nur darüber, daß er nicht auch die Goldwährung dafür verantwortlich gemacht hat.

[Heiterkeit.]

Wenn die Herren vom Centrum über den Erlaß nichts reden wollen, so mögen sie es eben lassen; der Uebertrit der ihnen noch anhängenden Arbeiterkreise wird sich dann um so schneller vollziehen. Der Abg. Lieber hat zwar gesprochen, aber so unbestimmt als möglich. Der Hinweis auf die Haltung des Centrums im Jahre 1891 ist noch keine Garantie für 1899.

[Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.]

Der Erlaß ist nicht so harmlos, wie der Abg. Lieber zu glauben scheint, er bedeutet nicht nur eine bloße Erhebung; die Regierung braucht ein Dekorationsstück, um die Beschneidung des Koalitionsrechtes vor der Oeffentlichkeit zu bemänteln.

[Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.]

Die Vernichtung der Gewerkschaften soll auf einem Hinterwege erreicht werden. Auf der einen Seite die Unternehmer, die die Zugehörigkeit zu einer Organisation durch Entlassung ahnden, auf der andern Seite die Regierungsgewalt mit ihren Strafandrohungen: so soll den Arbeitern das bißchen Koalitionsfreiheit geraubt werden.

[Sehr richtig!]

Sie haben selbst gesagt: Wir haben die Macht und werden sie rücksichtslos anwenden. Wie Sie das mit Ihrem Christentum vereinigen wollen, das ist freilich eine andere Frage. Wie steht es nun mit den angeblichen Ausschreitungen? Schade, daß Herr v. Stumm wieder einmal sein Material nicht bei sich hatte; die Zahl der Verurteilten ist thatsächlich im Verhältnis zur Zahl der Streikenden sehr gering. Und weshalb wurden diese denn bestraft? Wenn alte Leute zu ledigen jungen Arbeitern, die noch nicht das volle wirtschaftliche Verständnis haben, sagen: Unsere Achtung habt Ihr verloren, Ihr, die Ihr die Stellen jetzt einnehmt, auf denen wir so lange gestanden! — ist das nicht menschlich begreiflich? Und darum diese drakonischen Strafen! Eine Verschärfung ist da wahrlich nicht notwendig! Und diese Ausschreitungen sind nur da vorgekommen, wo keine Organisationen bestanden: **die Organisation ist das sicherste Mittel dagegen, durch die Erziehung ihrer Mitglieder. Wer gegen die Ausbreitung der Organisationen arbeitet, der ist auch für die Ausschreitungen verantwortlich.**

[Sehr richtig! links.]

Wer dem Unternehmertum Dienste leistet zur Unterdrückung der Arbeiter, der versündigt sich an der Kultur.

[Lachen rechts.]

Die Gewerkschaften sind nicht Streikvereine, sie haben eine kulturelle Bedeutung. Sie heben durch Herausgabe von Schriften das geistige Niveau der Arbeiter, sie sorgen für Arbeitslose und Gemaßregelte, sie geben jährlich für all dies über 1½ Millionen Mark aus: wer ihnen an den Kragen gehen will, der hindert die Arbeiter an der Erreichung einer höheren Kulturstufe. Hätte Graf Posadowsky Material über die Ausschreitungen von Unternehmern und Beamten gesammelt, er hätte erfahren, wie viele Beamte die Arbeiter unter Mißbrauch ihres Amtes drangsalieren. **Ein Bürgermeister in Straßburg hat unter Androhung polizeilichen Zwanges die Mitgliederlisten der Gewerkschaften eingefordert und sie dann den Unternehmern ausgeliefert.** Und er ist heute noch in Amt und Würden. Dieser Mißbrauch von Amtsstücken hätte eine moralische Entrüstung des Grafen Posadowsky sehr wohl gerechtfertigt. Herr v. Posadowsky sagt, der Erlaß entspreche den Wünschen einer Innung: etwa der Baugewerbeinnung?

[Posadowsky bestätigt es.]

Gerade im Baugewerbe werden die Arbeiter am rücksichtslosesten an der Organisation verhindert, weil unorganisierte Arbeiter den Bauschwindlern nicht so auf die Finger sehen.

Graf Posadowsky macht sich also zum Förderer des Bauschwindels und seiner Begleiterscheinungen.

[Lachen rechts. Sehr richtig! links.]

Mit Herrn v. Stumm zu diskutieren, ist überflüssig. Er ist eben um mindestens ein Jahrhundert zu spät geboren. In unserer Zeit der Demokratisierung sind seine Anschauungen nicht mehr am Platze. Wie freilich die Regierung eines Staates, der angeblich an der Spitze der Kultur steht, solche Ansichten zu den ihrigen machen kann, das verstehe ich nicht. Daß die englischen Arbeiter die Fabriken im Kollektivbesitz haben, ist leider nicht wahr; aber es wird sicher dahin kommen. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete wird dem Absolutismus — der Fabrikherren — der Konstitutionalismus folgen, und dieser wird wieder abgelöst von der Demokratie — dem Sozialismus. — Das werden Sie nicht hindern, und wenn Sie das Koalitionsrecht noch so sehr einschränken. Mit den strengsten drakonischen Maßregeln werden Sie den Entwickelungsgang nicht hindern; es geht über Ihre Köpfe hinweg.

[Beifall bei den Sozialdemokraten.]

Nun hat aber Herr von Stumm von den Ausschreitungen bei Streiks gesprochen. Wenn im Hamburger Hafenarbeiterstreik solche vorgekommen wären, das wäre verständlich, da handelte es sich noch um unorganisierte Arbeiter. Aber das war ja nicht einmal der Fall. Professor Tönnies hat darüber geschrieben: die Arbeitgeber haben **die Streikbrecher mit Revolvern** ausgerüstet, um auf die Streikenden zu schießen. Und was waren diese Arbeitswilligen? Gesindel ist nach Hamburg gekommen,

[Widerspruch rechts.]

diese Leute suchten wir nicht zu überreden, die brauchten wir nicht; und die hat der Unternehmerverband mit Revolvern ausgerüstet. Ebenso hat man die Streikbrecher bei dem Streik in der Duisburger Waggonfabrik **mit Schlagringen** ausgerüstet, in Lübeck ebenso **mit Revolvern;** ein Streikbrecher hat da einfach in einen Haufen von Streikenden hineingeschossen. Das ist Terrorismus, den finden Sie aber nur auf Seite der Unternehmer. Wenn Herr von Stumm von der Ermordung eines Streikbrechers spreche, so wollen wir erst das Resultat abwarten. Von einer Drangsalierung des Unternehmers durch die Gewerkschaften kann aber dort keine Rede sein; dort bestand ja gar keine, der Unternehmer hatte den Arbeitern ja dort den Gebrauch des Koalitionsrechts verboten. Die Arbeitgeber üben Terrorismus gegen Arbeiter und gegen ihresgleichen, die sie zwingen, in den Verband einzutreten. Sie haben also wirklich keine Ursache, von dem Terrorismus der Arbeiter zu reden. Ausnahmsweise stimme ich einmal mit dem Freiherrn v. Stumm überein, wenn er gestern (Montag) sagte: Er wolle die Arbeiter davor bewahren, daß ihnen von gewissen Blutsaugern die Groschen aus den Taschen gezogen würden. Ich setze nämlich voraus, daß er damit die Kapitalisten gemeint hat.

[Lachen rechts.]

Oder meint er etwa uns, die „Agitatoren"! Sonderbar, daß die anwesenden Agitatoren noch so arm sind! **Woher hat aber Freiherr v. Stumm seine Millionen! Hat er sie nicht aus den Knochen der Arbeiter gezogen?**

[Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.]

Der Abg. Lieber hat von dem Terrorismus gegen die christlichen Gewerkschaften gesprochen. Die Gewerkschaften sollten doch nicht danach fragen, welche religiöse und politische Ueberzeugung jemand hat. Da wird aber von Kanzeln herab gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften gepredigt, da wird systematisch gegen sie gehetzt. Statt daß die Herren vom Centrum sich sagten: wollen wir eine bessere Lebenshaltung der Arbeiter erringen, dann darf es keine Uneinigkeit geben, kommen Sie und gründen Sonderorganisationen. Sie hindern die Arbeiterschaft und brauchen sich daher nicht zu wundern, wenn die sozialdemokratischen Gewerkschaften nichts mit Ihnen zu schaffen haben wollen. Vielleicht kommt der Herr Staatssekretär auch einmal zu einer anderen Meinung. Möchte dies nur sein, solange er noch Minister ist und diese Meinung dann frei aussprechen! Dann wird er sich ein größeres Verdienst um die Wohlfahrt des Volkes erwerben, als wenn er sich fortgesetzt von dem Unternehmertum drängen läßt, die Arbeiterschaft zu drangsalieren.

[Beifall bei den Sozialdemokraten.]

Wer sind die Blutsauger.

Nach Legien kam noch einmal v. Stumm zum Worte. Er wollte die Auslegung Legiens, daß die Unternehmer „Blutsauger" seien, nicht gelten lassen, und entgegnete hierauf: „Ich verstehe unter Blutsaugern nicht die Kapitalisten, die zum Wohle der Arbeiter die Fabriken leiten, sondern die Personen, die den Arbeitern die Groschen aus der Tasche ziehen und die höchstdotierten Stellen in der Sozialdemokratie besetzen". So, nun wissen die Arbeiter, wo die Blutsauger stecken. Vielleicht werden diese nunmehr davon gejagt, damit die Stumm und Konsorten in Ruhe ihr Schäflein scheren können. —

Parlamentarische Nachrichten.

Aus den Kommissionen.

Die Reichstagskommission für die Militärstrafgerichtsordnung trat am Dienstag unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Spahn zur ersten Lesung zusammen. Die verbündeten Regierungen waren durch Generalmajor Jacobi, General v. Viebahn, den Bayrischen Gesandten Graf Taschenfeld und General Reichlin v. Meldegg, den Württembergischen General v. Walter, den sächsischen Oberst Graf Vitzium v. Eckstädt, den Badischen Gesandten v. Jagemann und eine große Zahl von Kommissaren vertreten. Von einer Generaldebatte wurde abgesehen und sofort § 1 zur Debatte gestellt, welcher besagt: „Der Militärgerichtsbarkeit sind wegen aller strafbaren Handlungen unterstellt: 1. die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine: 2. die zur Disposition gestellten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Ingenieure des Soldatenstandes; die Studierenden der Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen; 4. die Schiffsjungen, solange sie eingeschifft sind; 5. die in militärischen Anstalten versorgten invaliden Offiziere und Mannschaften; 6. die nicht zum Soldatenstande gehörigen Offiziere à la suite und Sanitätsoffiziere à la suite, wenn und so lange sie zu vorübergehender Dienstleistung zugelassen sind; 7. die verabschiedeten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Ingenieure des Soldatenstandes, wenn und so lange sie als solche, oder als Militärbeamte im aktiven Heere oder in der aktiven Marine vorübergehend wieder Verwendung finden: 8. die in den §§ 155, 157, 158, 166 des Militärstrafgesetzbuches bezeichneten Personen, so lange sie den Militärstrafgesetzen unterworfen sind." Die Sozialdemokraten beantragen, § 1 wie folgt zu fassen: „Der Militärgerichtsbarkeit sind wegen aller militärischen Verbrechen und Vergehen unterstellt: 1. die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine: 2. die in den §§ 157 und 158 des Militärstrafgesetzbuches bezeichneten Personen, so lange sie den Militärstrafgesetzen unterworfen sind." — Das Centrum beantragt, in § 1 die Eingangsworte dahin abzuändern: „der Militärstrafgerichtsbarkeit sind, sofern nicht die folgenden Paragraphen ein anderes bestimmen, wegen aller strafbaren Handlungen unterstellt:" — Ferner die Ziffer 2 abzulehnen und statt derselben a) die Ziffer 7 dahin abzuändern: 7. die zur Disposition gestellten und die verabschiedeten Offiziere usw." b) in § 2 als Ziffer 1 zu sagen: 1. die zur Disposition gestellten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Ingenieure des Soldatenstandes, auch wenn sie nicht in dem aktiven Heer oder in der aktiven Marine Verwendung finden, wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Militärstrafgesetze." Der Antrag Frohme (Sozd.) wurde gegen vier Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Centrums angenommen. — Das Centrum beantragt ferner als § 1a: Den bürgerlichen Gerichten bleibt die Untersuchung und Entscheidung überlassen: 1. wegen Verbrechen wider die allgemeinen Strafgesetze, wenn die Handlung mit Todesstrafe oder Zuchthausstrafe bedroht ist: 2. wegen Zuwiderhandlungen gegen Finanz-, Polizei-, Jagd- und Fischereigesetze, sowie gegen Verordnungen dieses Inhalts, wenn die Handlung nur mit Geldstrafe und Einziehung oder mit einer dieser Strafen bedroht ist. In den Fällen der Nr. 1 tritt, sofern nicht die Entlassung aus dem aktiven Dienst erfolgt, die Militärgerichtsbarkeit ein, wenn das Verbrechen im Feld oder an Bord begangen wurde, oder wenn mit demselben ein militärisches Verbrechen zusammentrifft, welches mit gleicher Strafart, wie das gegen die allgemeinen Strafgesetze begangene Verbrechen bedroht ist. In den Fällen der Nr. 2 ist, wenn die Umwandlung der Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe geschieht, der Vollzug der Freiheitsstrafe mittels Ersuchens der Militärbehörde zu bewirken". Der Absatz 1 dieses Antrages, der von den Verbrechen handelt, wurde mit dem entsprechenden vorletzten Absatz, der mit den Worten beginnt: „In den Fällen der Nr. 1" von den Antragstellern zurückgezogen. Der Rest des Antrages wurde mit der Modifikation, daß der Schlußabsatz nun mit den Worten beginnt: „In diesen Fällen ..." einstimmig angenommen. Die Antragsteller behielten sich aber vor, den zurückgezogenen Antrag in fakultativer Form in zweiter Lesung wieder einzubringen. Als § 1b beantragt das Centrum: „Der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit unterliegen: 1. die Militärpersonen des aktiven Heeres und der aktiven Marine wegen Amtsverbrechen oder Amtsvergehen, welche sie bei einstweiliger Verwendung im Civildienst des Reiches, eines Bundesstaates oder einer Kommune begangen haben: 2. Personen des Beurlaubtenstandes wegen Zuwiderhandlungen gegen die allgemeinen Strafgesetze, wenn die Handlung während einer in Friedenszeiten zu dienstlichen Zwecken erfolgten Einberufung begangen worden ist. In den Fällen der Nr. 1. und 2. greift die Militärstrafgerichtsbarkeit Platz, wenn mit der Handlung eine Zuwiderhandlung gegen die Militärstrafgesetze zusammentrifft. In den Fällen der Nr. 2 darf während der Dauer der Einberufung ohne Zustimmung der Militärbehörde die Untersuchungshaft nicht verfügt, auch eine Hauptverhandlung nur abgehalten werden, wenn der Angeklagte von der Verpflichtung, in derselben zu erscheinen, entbunden ist." Dieser Antrag wurde mit 11 Stimmen angenommen. Schließlich beantragt das Centrum, als § 1a c folgende Vorschrift aufzunehmen: „haben sich bei einer Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen Strafgesetze mehrere Personen, von welchen die eine der militärischen, die andere der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt ist, als Thäter, Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler beteiligt, oder sind zwischen solchen einer verschiedenen Gerichtsbarkeit unterstellten Personen wechselseitige Beleidigungen oder Körperverletzungen vorgekommen, so kann die beteiligte Militärperson dem bürgerlichen Gericht zur Untersuchung und Aburteilung des Falles übergeben werden." Auch dieser Antrag wurde angenommen und zwar einstimmig. — Die Beratungen wurden Mittwoch fortgesetzt. —

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Das rapide Anwachsen der Städte hatte eine fieberhafte Thätigkeit im Baugewerbe zur Folge und Millionen wurden hier von den Unternehmern verdient. Die Arbeitsgelegenheit war vorhanden, und der Zufluß von Arbeitern war und ist ein sehr bedeutender. In dem kurzen Zeitraume von 1882 bis 1895 hat, wie die Berufsstatistik aufweist, die im Baugewerbe thätige Bevölkerung um 42 Prozent zugenommen, während die Gesamtbevölkerung eine Zunahme von nur 14,4 Prozent aufweist. Zieht man dies in Betracht, so sollte man meinen, daß die Bauarbeiter im allgemeinen durchaus nicht über Arbeitsmangel zu klagen haben, denn wo ein solches Anwachsen der Zahl der Arbeiter stattfindet, ist sicher Arbeit genug vorhanden. Trotzdem belehrt uns die Statistik der Arbeitslosen, wie wir sogleich zeigen werden, eines anderen. Das Baugewerbe weist überaus viele Arbeitslose auf, und das nicht etwa nur im Winter, sondern auch im Sommer, während der Saison der Bauarbeit. Die Erklärung ist nicht schwer zu finden: Die Proletarisierung der Massen, des Bauerntumes und des Mittelstandes, geht so schnell vor sich, daß ein Aufsaugen dieser Massen von Arbeitern, trotz der riesigen Entwicklung der Industrie, nicht stattfinden kann. Der untergehende Bauer wendet sich aber notgedrungen denjenigen Gewerben zu, wo verhältnismäßig die meisten ungelernten Arbeiter angestellt werden können, und zu diesen gehört auch das Baugewerbe. Daraus erklärt sich denn auch die hohe Zahl derjenigen, welche das Baugewerbe als Nebenberuf betreiben. So kommen z. B. auf 372 000 Maurer in Deutschland 20 000 solche Personen, die nur im Nebenberuf als Maurer thätig sind, und überdies 14 500, welche das Maurer-

gewerbe als „Selbständige“ betreiben, das heißt auf eigene Rechnung in den Dörfern und kleinen Städten des Ostens herumpfuschen. Aehnlich steht es mit Zimmerern und Dachdeckern.

Dazu kommt, daß das Angebot an Händen gesteigert wird durch den riesigen Andrang aus nichtdeutschen Ländern. Die kapitalistische Entwicklung solcher Länder wie Böhmen, Galizien, Russisch-Polen, Italien, welche dem deutschen Unternehmertum einen Absatzmarkt sichert und zur Erhaltung der hohen Profite beiträgt, führt auch dort zu einer Proletarisierung der Massen, die in noch schnellerem Tempo vor sich geht, wie in Deutschland. Diese Proletariermassen müssen nun, abermals notgedrungen, sich einen Arbeitsmarkt suchen und kommen daher in die deutschen Großstädte. Massenhaft findet man hier diese Arbeitermassen, welche, an eine niedrigere Lebenshaltung gewöhnt, den einheimischen Arbeiter unterbieten.

Was nun die Statistik der Arbeitslosen betrifft, welche im Jahre 1895 vorgenommen wurde, so ist zu bemerken, daß in diesem Jahre eine rege Bauthätigkeit herrschte. Der industrielle Aufschwung, der 1894 sich bemerkbar zu machen begann, veranlaßte zu zahlreichen Fabrikbauten und wirkte anregend auf die Bauspekulation; es war also sicher ein günstiges Jahr in Bezug auf Arbeitsgelegenheit, und die Ziffern, welche die Zählung liefert, werden sicher in minder günstigen Jahren noch weit übertroffen. Die Zahl der Arbeitslosen war in der Industrie im Juli 167 000, im Winter 391 500, das sind 2,57 Prozent und 5,96 Prozent. Dagegen ergeben sich für das Baugewerbe folgende Zahlen:

Beruf.	Zahl der Arbeiter und Angestellt.	Zahl der Arbeitslosen am 14. Juni 1895		am 2. Dezember 1895	
		absolut	in Proz. der Arbeiter	absolut	in Proz. der Arbeiter
Maurer . . .	427 221	10 598	2,48	94 495	22,12
Zimmerer . .	164 229	4 147	2,53	19 972	12,16
Glaser . . .	11 255	468	4,13	485	4,30
Stubenmaler .	95 013	3 428	3,37	20 304	21,15
Steinsetzer .	12 155	372	3,05	2 492	20,46
Dachdecker . .	22 120	711	3,21	4 678	21,15
Steinhauer . .	17 202	574	3,34	4 605	26,77
Brunnenmacher	2 595	93	3,58	244	9,39
Gas- u. Wasseranlagen . .	7 357	392	5,33	662	9,00
Dienstleister . .	12 341	1 057	5,56	773	6,30

Es bleibt also der Prozentsatz der Arbeitslosen unter den Bauarbeitern nur bei den Maurern und Zimmerern im Sommer um ein weniges hinter dem Durchschnitt, während er bei allen anderen Arbeiterkategorien weit höher ist. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit im Winter eine enorme, was ja im wesentlichen mit der Natur des Baues zusammenhängt. In Bezug der Arbeitslosigkeit im Sommer ist noch zu bemerken, daß die Zahlen durchaus kein genaues Bild geben, da bei der Berechnung die Zahl der „Angestellten“, des technischen und kaufmännischen Personals in den betreffenden Berufsgruppen, mit einbezogen ist, während doch diese Kategorie relativ ständig beschäftigt ist.

Was die Dezemberzählung anbetrifft, so fällt die Berechnungsweise der Prozente schwer ins Gewicht: da die Zahl der Arbeiter nicht von neuem aufgenommen wurde, so beziehen sich diese Prozentsätze auf die im Juni bei der Berufszählung ermittelte Zahl der Bauarbeiter, während doch von den zugewanderten Bauarbeitern ein ganz bedeutender Teil wieder abgezogen war. Es sind also nicht 427 000 Maurer, sondern vielleicht nur 300 000 zu zählen, und dann wären nicht 22, sondern nahezu 30 Prozent Arbeitslose zu zählen.

Als Ursache der Arbeitslosigkeit wird Krankheit in weit geringerem Maße angegeben, als andere Umstände: von den arbeitslosen 10 598 Maurern waren 4575 krank und 6022 waren arbeitslos im genauen Sinne. Von den 1057 arbeitslosen Dienstleistern waren nur 200 krank. Im Winter ist die Arbeitslosigkeit im weitaus überwiegenden Maße durch Arbeitsmangel verschuldet: von 94 500 arbeitslosen Maurern waren 14 500 krank, von den 20 300 Zimmerern 4000. Im allgemeinen sind die Prozentsätze der Kranken bei den Bauarbeitern erschreckend hoch, höher als bei irgend einer anderen Kategorie von Arbeitern, was schließlich auf die große Gesundheitsgefährlichkeit der Arbeit im Baufach und Bauer in ungeheurem Maße und in Verbindung [illegible] allgemeinmenschlichen [illegible] [illegible] die Bauarbeiter im Sommer „nicht Zeit haben, krank zu sein“. Es wird eben in Bau[illegible] die Menschen gehetzt, ohne jede Rücksicht auf die Gesundheit, und sie holen sich dann leichtes und dreifach schwer im Winter ein.

Sehr charakteristisch sind die Angaben über das Alter der Arbeitslosen: Man zählte im Sommer im Alter von 20 bis 30 Jahren 7556 Arbeitslose im Baugewerbe, im Alter von 30 bis 50 Jahren 12 597, im Alter von 50 bis 70 Jahren 7824 und im Alter von 70 und mehr Jahren 588 Arbeiter. Im Winter dagegen: im Alter von 20 bis 30 Jahren 45 018, im Alter von 30 bis 50 Jahren 64 615, im Alter von 50 bis 70 Jahren 34 482, im Alter von über 70 Jahren 2942 Arbeiter. Um zu vollständigen Schlüssen zu kommen, wäre es nun notwendig, über eine Statistik der Lohn- und Arbeitslosen zu verfügen, eine solche ist aber bis jetzt nicht erschienen. Wir müssen uns also mit folgendem Schlußsatz begnügen: Wenn die Gründung und Ausführung [illegible] im Baugewerbe die gleiche ist, wie bei [illegible] der Fabrikarbeiter [illegible], so ergeben sich [illegible] es waren arbeitslos vom Hundert

[illegible]	im Sommer	im Winter
[illegible] 20 Jahren	1,74	12,47
[illegible] 20 bis 30 „	2,16	19,24
[illegible] 30 [illegible] „	3,77	15,63
[illegible] „	7,20	34,48
[illegible] „	14,50	65,27

[illegible] Arbeitslosigkeit beträgt im Sommer 2,87 Prozent, im Winter 15,61 Prozent. Es erweist sich also, daß der Arbeiter, welcher in seiner Jugend Kräfte und Gesundheit im Dienste des Ausbeuters verloren hat, im Alter schonungslos dem Elend preisgegeben ist. Das Alter des Bauarbeiters aber beginnt sehr bald, und sobald die Vierziger überschritten sind, wird es ihm schwer, Arbeit zu finden.

Die Arbeitslosigkeit trifft natürlich nicht den Arbeiter allein, sondern auch seine Familienangehörigen. Von der Gesamtzahl der arbeitslosen Bauhandwerker waren „Haushaltungsvorstände“ im Sommer 18 398, im Winter 100 939, und diese hatten zu ernähren nichterwerbsthätige Angehörige (Frauen, Kinder, Eltern) im Sommer 45 781 im Winter 266 920. Das bedeutet kurz und bündig: wenn es nicht gelingt, einen Spargroschen für den Winter zurückzulegen, so sind nahezu eine halbe Million Menschen (446 719) von denen, die im Baugewerbe Nahrung finden, brotlos, sind auf Armenunterstützung angewiesen und nagen am Hungertuch. Dieser Spargroschen wird aber in sehr geringem Betrage zurückgelegt, weil der kärgliche Lohn auch in den guten Tagen kaum zur Existenz ausreicht. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ganz zu beseitigen ist unmöglich, aber sie ist zu mildern und ihren schlimmen Folgen ist vorzubeugen. Das Mittel ist einfach: **Kürzung der Arbeitszeit bis zu 8 Stunden und Erhöhung, aber ganz bedeutende Erhöhung, des Lohnes.** Im Baugewerbe werden von den Unternehmern heute in rascher Zeit kolossale Vermögen erworben; die Möglichkeit, höhere Löhne zu zahlen, ist vorhanden, — sie zu erzwingen, ist Sache der Arbeiterorganisationen, und die letzteren, die Gewerkschaften, zu stärken, liegt in der Hand der Arbeiter selbst. —

(Sächsische Arbeiterzeitung.)

Soziale Bewegung.

Eine Versammlung von **Eisenbahnbeamten und -Arbeitern,** die kürzlich in Berlin stattfand, nahm folgende Resolution an: „Die heute hier versammelten Eisenbahnbeamten und -Arbeiter erheben energisch Protest dagegen, daß sich die in Hamburg gebildete Vereinigung von Eisenbahnarbeitern und ehemaligen Hilfsbeamten als Verband der Eisenbahner Deutschlands hinstellt. Dieser Vereinigung wird jedes Recht abgesprochen, sich den Titel Eisenbahner beizulegen. Der gesamte Eisenbahn-Beamtenstand ist zu stolz, um sich mit den Mitgliedern des Hamburger Verbandes auf eine Stufe zu stellen, sondern erklärt sich in moralischer wie sozialer Beziehung als über ihn stehend. Das Eindringen sozialdemokratischer Lehren in den Eisenbahn-Beamtenstand weisen wir energisch zurück, da wir die sozialdemokratische Partei weder als berufene Vertretung unserer Interessen anerkennen, noch derselben jemals den Auftrag erteilen werden, unsere Wünsche zu vertreten. Die Versammlung ist beseelt von dem Wunsche, in ihrem Berufe nicht bloß untereinander, sondern auch mit den Eisenbahnarbeitern, ebenso wie mit den Verwaltungen wie seither im guten Einvernehmen zu leben und zu wirken, und ist überzeugt, daß das Wohl, namentlich die wirtschaftliche und soziale Lage der Beamten und Arbeiter der Eisenbahnverwaltung nicht gleichgiltig ist, sondern ihnen am Herzen liegt. Sie haben daher auch zu derselben, sowie zu den Regierungen und Volksvertretungen das Vertrauen, daß die berechtigten Bitten und Wünsche des Personals jederzeit wohlwollendes Gehör und im Rahmen von Recht und Billigkeit auch Berücksichtigung finden werden.“ Gut gebrüllt, ihr feinen Kinder! Nur jammerschade, daß Ihr mit solchen Bedienteuden keinen Hund hinter dem Ofen hervorlockt. —

Kinderfrohn.

Die agrarische Kinderfreundlichkeit, die sich u. a. behufs Verhütung der Söhne in der [illegible] Ausbeutung der **Kinder beim „Rübenziehen“** zeigt, ist Gegenstand der Aufmerksamkeit der anhaltischen Regierung geworden. Sie hat, mit der Volksvertretung geschrieben wird, Bestimmungen getroffen, durch welche der Mißbrauch der Kinder eingedämmt werden soll. Nur mindestens Achtjährige (!) dürfen zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden, noch jüngere sollen nur die Hälfte oder gar Drittel der Zeit beschäftigt werden dürfen. Sobald die Anzahl der Arbeitenden 25 übersteigt, sind die Geschlechter getrennt unter Aufsicht zur Arbeitsstätte zu befördern; hier sollen sie, wenn möglich, nach Alter und Geschlecht getrennt stehen. Die Arbeitszeit [illegible] von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit einer zweistündigen Mittagspause festgesetzt. Ist nach dieser Leistung noch ein Fußmarsch nötig, so soll das Ende der Arbeitszeit so gelegt werden, daß die Heimkehr spätestens bis 8 Uhr erfolgt sein kann. Beim Transporte mittels Wagen ist Ueberfüllung und ein Hinausfallen der Kinder zu verhüten. Vor dem Schulunterricht darf keine Beschäftigung zu erfolgen. In diesen Tagen ist jedoch der Arbeitgeber für genügendes Gemüse zu sorgen. Die Arbeiterinnen dieser Bestimmungen werden mit einer Strafe bis zu 15 Mark bedroht.

Es ist traurig, daß solche Bestimmungen überhaupt erlassen werden müssen, um der unchristlichen Ausbeutung der Kinder vorzubeugen! Gerade an der Hand dieser „Bestimmungen“ kann man ermessen, wie es vor Erlaß dieser Bestimmungen um den Mißbrauch kleiner Kinder ausgesehen hat. Wenn ein jetzt die Arbeitszeit der Achtjährigen auf höchstens 10 Stunden „eingeschränkt“ wird, wie mögen die Kinder vorher ausgebeutet worden sein! Der gute Wille der anhaltischen Regierung, hier Handel zu schaffen, ist zu anerkennen; allein wie muß man bitten die Bestimmungen, die sie vorschreibt, noch hinter dem zurück, was zum Schutze der Kinder notwendig werden muß! Wenn achtjährige Schulkinder zehn Stunden lang in gebückter Stellung auf den Rüben stehen müssen, so kann der zarte Körper Schaden, zu verkrüppeln: ein gebrechliches Krümmen des Rückgrats nicht sich selbst beim Gehenlernen. Der Körper [illegible] Wirkungen [illegible] Thätigkeit nicht zu gebieten. Es sollen aber nicht noch kleinere Knaben und Mädchen bei zur Hülfe [illegible] zu zwei Dritteln [illegible] beschäftigt werden dürfen! Was soll man dazu sagen, da man doch verlangen muß, daß Kinder unter vierzehn Jahren überhaupt vor einer derartigen Ausbeutung im Dienste des landwirtschaftlichen Unternehmertums geschützt werden müssen! —

Und was für eine Strafe sind 15 Mark für die notorisch reichen landwirtschaftlichen Kapitalisten im Anhaltischen. Diese Strafe hat nichts Abschreckendes für diejenigen, die eine noch weitere Ausbeutung der Kinder für profitabel halten. Zeigt sich nun an diesem Beispiel, wie wenig Schutz für die Kinder selbst da zu erzielen ist, wo man sich überzeugt hat, daß es so, wie es bisher gegangen ist, nicht weiter gehen kann, so ersieht man daraus, wie dringend notwendig eine gesetzliche Ausdehnung und Regelung des Kinderschutzes im Deutschen Reiche überhaupt ist!

Nichtsdestoweniger ist in dem von uns kürzlich veröffentlichten Rundschreiben des Reichskanzlers an die Ober-Präsidenten, in welchem zu Erhebungen über die Beschäftigung von jugendlichen Personen aufgefordert wird, die Kinderfrohn **in der Landwirtschaft ausdrücklich ausgenommen** worden. Und die Agrarier sind damit zufrieden! Welchen Umfang mag die Ausbeutung der Kinder im zartesten Alter in den gesegneten Gefilden Ostelbiens ungestört weiter behalten! Auf die schweren sittlichen Gefahren dieser Kinderarbeit ist unter Anführung drastischer Beispiele wiederholt hingewiesen worden.

Wo bleibt hier der „christliche Staat mit seinem starken Arm? Wo bleiben hier unsere hochkonservativen Sozialpolitiker im Parlament, die von Volksfreundlichkeit triefen?

Merkwürdige Rechtsprechung.

Die Frage, ob unterstützungsberechtigte Mitglieder des deutschen Buchdruckerverbandes gleich Landstreichern behandelt werden dürfen, wird in Verfolgung des nachstehend mitgeteilten Falles wohl zur Entscheidung gebracht werden müssen. Der ledige Schriftsetzer Karl Mark aus Südungarn besuchte auf der Wanderschaft nach München am 16. Dezember v. J. auch die Verpflegungsstation Moosburg, wo er durch die Gendarmerie kontrolliert und weil schon seit 27. April 1897 arbeitslos, wegen „Landstreicherei“ sistiert wurde. Der betr. Amtsrichter verurteilte den Mark noch am gleichen Tage zu sechs Wochen Gefängnis. Alle Einwürfe des jungen Mannes, daß es ihm bisher nicht möglich gewesen sei, Arbeit zu finden und daß er nicht auf Bettel angewiesen sei, da er als Mitglied des Verbandes deutscher Buchdrucker eine entsprechende Unterstützung erhalte, fanden bei dem Moosburger Richter nicht die geringste Würdigung. Mark wurde zu der obigen Strafe verurteilt und sogleich in Haft abgeführt. Auf eingelegte Berufung erzielte Mark in der am 14. Januar 1898 vor dem Landgericht zu Landshut stattgehabten Verhandlung zwar seine sofortige Freilassung, doch wurde ihm wieder höchst merkwürdigerweise, die bereits im Gefängnis zugebrachte Zeit als entsprechende Strafe für die im nachgewiesene (??) Landstreicherei angekreidet. Bei der Entlassung aus der Haft erhielt Mark die beiden nachstehend wörtlich wiedergegebenen merkwürdigen Schriftstücke ausgehändigt:

Bescheinigung.

Dem Buchdrucker Karl Mark von Versecz wird hiemit bescheinigt, daß derselbe hierorts vom 14. Dezember 1897 bis 12 Januar 1898 wegen Landstreicherei inhaftiert war; und am 14. Januar 1898 am k. Landgerichte Landshut als II. Instanz freigesprochen wurde (die beiden letzten Worte sind in der Bescheinigung durchstrichen) laut anliegendem Certifikat zu 3 Wochen Haft verurteilt, welche Strafe durch die Untersuchungshaft abgerechnet wurde.

Moosburg, 14. Januar 1898.

Amtssiegel. Rumpensteiner, Sekretär.

Certifikat
für

der Mark Karl led. Schriftsetzer von Verichitz, Ungarn, wird hiermit auf Verlangen bestätigt, daß er in der Zeit vom 12/1 98 nachm. 2¾ Uhr bis 14/1 98 nachm. 12¼ im hiesigen Land- und Amtsgefängnisse wegen Landstreicherei in U.-Haft war und entlassen wurde.

Landshut, den 14/1 98.

Der kgl. Erste Staatsanwalt
Gielhofer.

Man sollte nun annehmen dürfen, daß auch ein Jurist zu der Anschauung kommen müßte, daß eine derartige Unterstützung keineswegs als Bettelei betrachtet werden kann, sondern als ein aus der Beitragsleistung des betreffenden Mitgliedes an den Verband entspringendes wohlerworbenes Recht anzusehen ist. Unter diesen Umständen beruhen die von den vorgenannten Gerichten ergangenen Urteile zweifellos auf einer rechtsirrtümlichen Auffassung, die für den in diesem Falle betroffenen Mann um so schlimmer wirken muß, weil er als Ausländer im Wiederholungsfalle die Ausweisung aus dem Deutschen Reiche zu gewärtigen hat. Der Deutsche Buchdruckerverband, der seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsschutz gewährt, wird diesen Fall, der von höchst prinzipieller Bedeutung ist und für die gesamte Arbeiterschaft außerordentliches Interesse bietet, weiter verfolgen und die merkwürdigen Entscheidungen der beiden Gerichte werden durch die höhere Instanz ohne Zweifel die entsprechende Korrektur erfahren. —

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

Der Schwurgerichtshof wird gebildet durch den Landgerichtsrat Hermacher als Vorsitzenden, den Landgerichtsrat Dr. Frenzel und den Landrichter Fabian als Beisitzer. Die königliche Anklagebehörde vertritt der Staatsanwalt Artelt. Die Verteidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Frank und Landsberg. Wegen **wissentlichen Meineides** sind angeklagt: 1. das Dienstmädchen Marie Grosse, geboren 1875, 2. der Fleischermeister Friedrich Grosse, geboren 1859, von hier. Außerdem hatte sich die erstere wegen **wissentlich falscher Anschuldigung** zu verantworten. Dieselbe diente bei dem 1. Juni 1896 bei dem Mitangeklagten auf dem Fleischerberg und geriet am 17. August 1896 abends zwischen 6 und 7 Uhr auf der Straße mit dem Dienstmädchen der gegenüber wohnenden verehelichten Bäckermeister Friederike Stoffen wegen der Kinder in Streit und Schlägerei. Dabei holterte das Dienstmädchen der Frau

Steffen und fiel mit dem 1½ Jahre alten Kinde, das sie auf dem Arm hatte, zu Boden, so daß es am Hinterkopf verletzt wurde. Infolge einer Anzeige wurde gegen Marie Grosse Anklage erhoben und das Schöffengericht verurteilte sie am 21. Oktober 1896 wegen fahrlässiger und vorsätzlicher Körperverletzung zu 30 Mark Geldstrafe eventuell 6 Tagen Gefängnis. Die Vorladung zur Hauptverhandlung hatte die Angeklagte am 10. Oktober behändigt erhalten. Am folgenden Tage ließ sie sich durch einen Rechtskonsulenten in der Wohnung ihrer Herrschaft einen Strafantrag gegen die verehelichte Steffen wegen Beleidigung und Bedrohung anfertigen, den sie dann an die Staatsanwaltschaft sandte. Auf Grund der Ermittlungen wurde Anklage erhoben und in dem Verhandlungstermine vor dem hiesigen Schöffengericht am 3. Dezember 1896 wurden Marie Grosse und ihr Dienstherr eidlich als Zeugen gehört. Marie Grosse bekundete, sie habe am 17. August 1896 abends zwischen 9 und 10 Uhr Bier für die Herrschaft holen sollen. Plötzlich sei Frau Steffen aus ihrem Laden getreten und habe gedroht: „Jetzt drehe ich Dir das Genick um!" Der Fleischermeister Grosse sagte aus, er habe gesehen, daß Frau Steffen plötzlich aus dem Laden herausgesprungen, hinter Marie Grosse, die Bier holte, hergelaufen sei und unter Schimpfreden gedroht habe: „Dir drehe ich das Genick um!" Die Angeklagte Steffen hatte aber mehrere Entlastungszeugen gestellt, die bekundeten, sie habe in der Zeit von 9 bis 11 Uhr abends ihre Behausung nicht verlassen, infolgedessen ihre Freisprechung erfolgte. Die heutige Anklage behauptet nun, Marie Grosse habe den Strafantrag wider besseres Wissen erstattet und sie sowohl, als ihr Dienstherr Grosse hätten einen Meineid geleistet. Beide stellen ihre Schuld in Abrede und erklären, sie hätten die Wahrheit gesagt und beschworen. Auf Grund des Ergebnisses der umfangreichen Beweisaufnahme bejahten die Geschworenen die Schuldfragen mit dem Strafmilderungsgrunde aus § 157 des Str.-G.-B. Der Gerichtshof verurteilte demgemäß: 1. Marie Grosse zu 1 Jahr 1 Monat Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft und zu 2 Jahren Ehrverlust; 2. den Fleischermeister Friedrich Grosse unter Einrechnung der wegen Hehlerei noch abzubüßenden Gefängnisstrafe von 1 Jahr zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Ferner wurde der Beleidigten betreffs der wissentlich falschen Anschuldigung die Publikationsbefugnis in der Magdeburgischen Zeitung zugesprochen. —

Schutz vor Schutzleuten.

Am Montag sagte der nationalliberale Abgeordnete Sattler im preußischen Abgeordnetenhause: „Es sind gerade in letzter Zeit so bedauerliche Vorkommnisse bei den staatlichen Polizeiverwaltungen zu verzeichnen gewesen, daß sich von selbst die Frage aufdrängt, ob die Polizei überall von dem richtigen Geiste beseelt ist. Wäre sie das, so könnten solche Mißgriffe, wie sie in dem Fall Köppen und einigen anderen in Berlin, Köln und Frankfurt a. M. zu verzeichnen gewesen sind, nicht vorkommen. Gegen solche Mißgriffe muß aber schleunigst Abhilfe getroffen werden." (Beifall.)

Sogar der zahme Nationalliberale und seine beifallspendenden Zuhörer würden wohl einen etwas anderen Ton gegen den berufenen preußischen Polizeiminister von der Recke angeschlagen haben, wenn sie unter dem frischen Eindruck folgenden Falles gestanden hätten:

Am 2. August d. Js., abends, war in Breslau Großfeuer ausgebrochen und von einer großen Zahl Schutzleuten eine strenge Absperrung der nahegelegenen Straßen vorgenommen. Der 27jährige Droschkenführer Paul Sander erfuhr unterwegs, daß das väterliche Haus brenne und jagte deshalb schleunigst nach Hause, dabei die Absperrungsgrenze überfahrend. Auf das Halt der Schutzleute brachte er sein Pferd zum Stehen und erklärte, daß er in dem brennenden Hause, das seinem Vater gehöre, wohne, was man ihm nicht glaubte. Er wurde aufgefordert umzukehren, und kam dieser Aufforderung sofort nach, bog jedoch nach links, statt nach der den Droschen während des Brandes zum Halteplatz angewiesenen rechts liegenden Straße ein. Als auf das sofortige Haltrufen Sander äußerte: „Es muß mir doch gesagt werden, ob ich rechts oder links fahren soll", sprangen drei oder vier Schutzleute auf den Wagen zu, dem Pferde in die Zügel, rissen den Sander vom Bock herunter und der Schutzmann 391 namens Krause schlug den Mann ohne weiteres mit der Faust ins Gesicht. Dann hieben drei oder vier andere Schutzleute mit den **Fäusten hageldicht** auf den Unglücklichen ein, stülpten ihm den heruntergefallenen Kutscherhut auf den Kopf und führten ihn dem auf der Brandstelle befindlichen Polizeiinspektor Neumann vor. Auf dem Transport dahin schlugen zwei Beamte den Sander **unausgesetzt derart auf den Kopf und in das Gesicht,** daß er, damit ihm nicht die Augen ausgeschlagen würden, das Gesicht mit den Händen bedecken mußte.

Ein Zeuge, Stadtverordneter Urban, hatte ebenso wie seine Gattin die Vorgänge vom Balkon seiner Wohnung aus genau angesehen und gab eine anschauliche Schilderung der unglaublich rohen Mißhandlung des Armen durch die Schutzleute. Gerade an seinem Hause hätten die Beamten den Mann, den sie ins Genick gefaßt und unausgesetzt geschlagen hatten, gegen die Mauer gedrückt und Püffe versetzt. Seine entrüstete Aufforderung, die Schinderei einzustellen, hätte gar keinen Eindruck gemacht, ebensowenig die furchtbare Aufregung der zahlreichen anderen Zuschauer, die nahe daran waren, eine Revolte zu unternehmen und auf die Polizisten einzuschlagen.

Blutbedeckt kam der um Hilfe schreiende Mann endlich beim Polizeiinspektor Neumann auf der Brandstelle an. Schutzmann Krause berichtete seinem Vorgesetzten wörtlich: „Der Kerl ist total betrunken, deshalb habe ich ihn verhaftet!" Der Herr Polizeiinspektor gab kurz den Befehl zu Abführung des „Kerls" (?) und erklärte auf die von dem blutig geschlagenen Sander in flehendem Tone gegebene Versicherung: „Herr Neumann, ich bin nicht betrunken" zum Schutzmann Krause: „Schaffen Sie mir den Mann weg!" Die Bitte Sanders, ihn doch gehen zu lassen, erwiderte Krause mit einer Fülle von Schimpfworten wie erbärmlicher Kerl, Lump, Vagabund u. s. w. und nun erfolgte durch Krause und den zur „Hilfe" herbeigekommenen Schutzmann Guder die „Wegschaffung des Kerls" nach der Polizeiwache, die nach Aussage der Zeugen unter fortwährenden Faustschlägen, Püffen und Rippenstößen vor sich ging. Das Empörendste kam jedoch nun erst.

Kaum öffnete sich die Thür der Wachtstube, da versetzte „Schutzmann" Krause dem Sander einen solchen Stoß in den Rücken, daß der Unglückliche **in die Ecke der Wachtstube gegen den Ofen flog und dann zu Boden stürzte.** Die Wucht des Anpralls war so groß, **daß das Nasenbein des Sander zerbrochen ward!** Auf Kommando des Schutzmanns erhob sich der furchtbar Gemarterte wieder, dabei verzweiflungsvoll um Gnade bittend, doch vergebens! Als Sander, am ganzen Körper zitternd, auf die im schreienden Tone gestellte Frage nach seinem Geburtsjahr (seinen Namen und Geburtsdatum hatte er mühsam herausgebracht) nicht sofort Antwort geben konnte, gab Krause ihm einen Faustschlag in das Gesicht, daß das Blut hervorschoß, und der unsäglich Gemarterte laut aufschrie. Dann wurde er in eine Zelle gesperrt, nach einer halben Stunde wieder hervorgeholt und nachdem man ihn etwas vom Blute gereinigt hatte, vom Polizeikommissar Klahr seinem mittlerweile herbeigeeilten Vater übergeben, wobei der Herr Kommissar zum Vater äußerte: „Gehen Sie nur ruhig nach Hause, aus der Sache wird weiter nichts werden!"

Vor Gericht wollte Krause sich auf den größten Teil der Vorgänge nicht mehr besinnen können. Leider konnte der mißhandelte Sander nicht angeben, welche Schutzleute außer Krause an den empörenden Mißhandlungen teilgenommen hatten, und auch die andern Zeugen konnten keine bestimmten Angaben darüber machen. Auf das gewiß sehr interessante Zeugnis des Herrn Polizeiinspektors Neumann, der den blutenden „Kerl" „wegschaffen" ließ, wurde vom Gericht leider verzichtet, ebenso auf das Zeugnis des Polizeikommissars Klahr, der die Freilassung Sanders herbeiführte. Der Staatsanwalt beantragte gegen Krause ein Jahr und zwei Wochen Gefängnis. Das Gericht verurteilte Krause zu sechs Monaten Gefängnis. —

Die Frauenpost.

Was man von einer Lehrerin alles verlangt. Das in Kattowitz erscheinende Oberschlesische Tageblatt schreibt: Eine hiesige Lehramtskandidatin bewarb sich auf grund eines Zeitungsinserats um eine Erzieherin-Stelle bei einem Gutsbesitzer in der Provinz Posen. Die von dem Herrn Agrarier gestellten Anforderungen waren aber so absonderlich und dem Berufe einer Lehrerin so widersprechend, daß es die junge Dame vorzog, auf diese Stellung zu verzichten. Zu den Dienstobliegenheiten der Lehrerin gehörten nämlich: Aufsicht beim Melken der Kühe, bei der Butterbereitung und der Aufzucht des Geflügels, Auftragen des Essens — in der freien Zeit aber erst Unterricht der Kinder. —

Ein **düsteres Bild des Artistenlebens** entrollte eine Verhandlung vor dem Würzburger Gewerbegericht. Die Sängerinnen und Tänzerinnen Geschwister Hermine und Klara Bär, Henriette Luckstädt, Elise Röttiger und Marie Roger, sämtlich aus Hamburg, klagen gegen ihre „Impresarios, die Artisten-Eheleute Wilhelm und Anna Thielemann, die als „Wilsontruppe" seit 1. Januar im Würzburger Eldorado Vorstellung geben. Die Besucher dieses Variété-Theaters werden beim Auftreten der fidelen Gruppe, die durch ihre heiteren Lieder und Tänze das Publikum auf's Beste unterhielt, kaum eine Ahnung davon gehabt haben, welche Körper- und Seelenqualen die Mädchen auszustehen hatten, bis endlich die Polizei verständigt wurde, daß die Thielemanns die Klägerinnen bei jeder Gelegenheit schlugen und mit Ausdrücken belegten, die ein anständiger Mensch überhaupt nicht über die Lippen bringt; dabei mußte die aus sieben Mädchen bestehende Truppe im schlechtesten Zimmer des Eldorado kampieren; es standen ihnen auch nur vier Betten zur Verfügung. Polizeiinspektor Dosch bezeichnet den Wohnraum als ein „Loch", das höchstens für zwei bis drei Personen hinlänglich Platz bietet und nur einen Luftraum von 46 Kubikmeter hält. Obgleich der Besitzer des Eldorado in zuvorkommendster Weise weitere Zimmer zur Verfügung stellte, war Thielemann nicht zu bewegen, diese den Mädchen anzuweisen. Als Polizeiinspektor Dosch zur Besichtigung des „Zimmers" kam, wurde er von Frau Thielemann zuerst nicht zu den Mädchen gelassen und erst, als er amtliche Maßregeln in Aussicht stellte, wurde ihm die Thüre zum Zimmer der Mädchen geöffnet. „Endlich kommt Hilfe!" das war der gemeinsame Ruf der Mädchen, mit dem sie Dosch begrüßten. Recht bezeichnend für das Ausbeutesystem der Thielemannschen Eheleute sind die Gagenverhältnisse. Die Mädchen waren als „Lehrmädchen" seit Juli gegen freie Station und Stellung der Kostüme engagiert. Erst vom 20. Januar d. J. ab beziehen die beiden Geschwister Bär je 20 Mark, die Roger sollte ab 16. Januar 25 Mark und die Luckstädt ab 1. Februar 20 Mark pro Monat erhalten. Wozu diese Gageverhältnisse führen, braucht nicht erläutert zu werden. Das Gericht erließ Endurteil dahin, daß die mit den fünf klägerischen Mädchen seitens des Thielemann abgeschlossenen Kontrakte als gelöst zu betrachten seien, Thielemann verpflichtet ist, an sämtliche Klägerinnen die halbmonatliche Gage und außerdem an die beiden Geschwister Bär ein Reisegeld nach Hamburg im Betrage von 48,80 Mark zu zahlen. Vergleichsvorschläge, ja die Bitte Thielemanns an die Mädchen, doch noch zwei Monate bei ihm zu bleiben, damit er seinen eingegangenen Verbindlichkeiten nachkommen könne, lehnten die Mädchen entschieden ab. „Nur sofort weg von Thielemanns," das war ihr einziger Wunsch. —

Gemeinde-Zeitung.

Schutz den Lehrern! Vor der Strafkammer des Landgerichts in Bochum kam am Freitag eine Aufsehen erregende Beleidigungsklage zur Verhandlung, die der Kreisschulinspektor Dr. Fernickel gegen den Redakteur des nationalliberalen Rhein.-Westf. Tageblatts, Rud. Quandel, angestrengt hatte. In dem genannten Blatt erschien im vergangenen Jahre ein Artikel, worin die Amtsthätigkeit des Kreisschulinspektors Fernickel einer scharfen Kritik unterzogen und ihm unnötige Strenge gegen die ihm unterstellten Lehrer vorgeworfen wurde. Fast sämtliche als Zeugen vorgeladene Lehrer (etwa 30) sagten ungünstig für den Kreisschulinspektor aus, dessen Behandlung sie tief verletzt hätte. Ein alter Lehrer erklärte mit vor Thränen erstickter Stimme, daß ihm Selbstmordgedanken gekommen seien. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Schulinspektor älteren Lehrern, die bis zu 40 Dienstjahre hatten, scharfe Vorwürfe gemacht und die Lehrer auf Schulbänke hatte sitzen lassen, um Lehrproben zu machen. Ein Lehrer besuchte eines Tages einen Kollegen. Als er in die Wohnung eintrat, standen Mutter und Kinder weinend um den Vater, und die Frau erklärte, sie wolle lieber betteln gehen, als den Mann mit Lehrexempel antreten lassen. Die Verkündigung des Urteils wurde auf nächsten Freitag festgesetzt. Der Staatsanwalt hatte in seinem Plaidoyer von minderwertigen Lehrpersonen gesprochen. Dieser Ausdruck dürfte noch ein Nachspiel haben, da die Zeugen gegen den Staatsanwalt Strafantrag wegen Beleidigung stellen wollen. Der Vorstand des Lehrer-Vereins trat zusammen, um gegen diese Aeußerung Stellung zu nehmen. — Ob die Lehrer unter dieser Politik endlich ihre Furcht vor entschiedener Opposition verlieren werden? —

Eingesandt.

Maschinen- und Armaturenfabrik vormals C. Louis Strube, Aktien-Gesellschaft.

In der Arbeitsordnung obiger Fabrik befindet sich im Absatz IV, Lohnabrechnung und Lohnzahlung betreffend, folgende Bestimmung: „Jeder Arbeiter, der eine übernommene Accordarbeit nicht beendet, erhält die geleistete Arbeit nach Schätzung seines Werkmeisters bezahlt". Diese so anscheinend gerechte Verordnung kann in Wirklichkeit der reine Bauernfängerparagraph werden, wenn ein Werkmeister einem Arbeiter nicht gut gesinnt ist und sich an ihm rächen will. Die Direktion kann eventuell dem Meister mehr Glauben schenken als dem Arbeiter und dann kann der letztere auch den Kürzeren ziehen. Es mag nun wohl mancher Leser fragen: wie ist das nur möglich? Sehr einfach! Ein Arbeiter (ob Schlosser, Dreher oder Former, ganz gleich) übernimmt eine Arbeit in Accord und vereinbart dafür einen Preis von 90 Mark. Nun hat er die Arbeit ziemlich fertig, da kommt der Werkmeister und (auch ohne nennenswerte Ursache) befördert ihn aufs Straßenpflaster resp. entläßt ihn aus der Arbeit. Die geleistete Arbeit wird vom Werkmeister abgeschätzt. Daß dies nicht zum Vorteil des Arbeiters ist, dürfte jedem wohl einleuchten. Wie würde es sein, wenn die Arbeiter der Firma C. Louis Strube, die ja doch meist organisiert und als Mitglieder dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande angehören, bei der Direktion vorstellig würden, um diesen Paragraph aus der Arbeitsordnung zu streichen? Denn daß dieser Paragraph so in der Arbeitsordnung bestehen bleiben kann, ist fast unmöglich, da sich schon mehrere Male ein Werkmeister erlaubt hat, dem Arbeiter als Abschlagszahlung auf seinen Accord noch weniger zu schreiben, als hier am ortsüblichen Tagelohn gezahlt wird, nämlich einem Schlosser pro Stunde 20 Pfg. —

Unterhaltungsteil.

19) (Fortsetzung.)

Der Bauernführer.

Roman von Franz Kahler.

Teßmer wandte sich und ging mit raschen Schritten nach der Villa, während Hedwig sprachlos und fassungslos dem Vater nachschaute. Dann ging auch sie einige Schritte vorwärts, aber ihre Füße versagten den Dienst und halb bewußtlos schleppte sie sich nach einer Bank, auf der sie wie betäubt sitzen blieb. —

Hinter den dunklen Baummassen war die große, rotgelbe Scheibe des Mondes emporgestiegen und überflutete den Park mit einem dämmernden Licht. Das leise Rauschen des Abendwindes mischte sich mit dem Surren der Käfer und dem leisen Gurgeln und Plätschern des Wassers vom Teiche her. Ein feiner, weißer Dampf lag auf den Rasenflächen und verbreitete ringsum den kräftigen Hauch der keimgesättigten Erde. Im tiefsten, dunkelsten Teile des Dickichts tönte der schmelzende Gesang einer Nachtigall.

Ein Thränenstrom riß Hedwig aus ihrer Bewußtlosigkeit. Allmählich war sie wieder im stande, die Ereignisse der letzten Minuten sich ruhig ins Gedächtnis zurückzurufen und die neu geschaffene Lage zu erwägen. Sie die Frau eines Dr. Nessel, eines Mannes, der ihr vom ersten Augenblicke an einen tiefen Ekel eingeflößt hatte, dessen niedrige, egoistische Denkungsart ihr aus voller Seele verhaßt war? Niemals! Niemals! Ihr guter, lieber Papa mußte blind sein, daß er sie seinem kleinlichen, ehrgeizigen Interesse opfern wollte. Ihm zu Liebe hätte sie, wenn es sein mußte, vielleicht den ärmsten seiner Beamten geheiratet, aber den Nessel, nein, das konnte der Vater unmöglich verlangen! Und doch, er verlangte es. Sie konnte ihn und obwohl sie ihm stets eine gute Tochter gewesen, war es ihr doch nicht entgangen, wie brutal er auch seinen Willen durchsetzen, wie ihn die Leidenschaft des Ehrgeizes verblenden konnte. Sie war seine Tochter nicht mehr, wenn sie ihm nicht gehorchte! Und sie wußte, daß er nicht scherzte. Bei seiner Lebensauffassung konnte sie auf kein Verständnis, kein Erbarmen hoffen; ihr Widerstreben galt ihm als Trotz, den er brechen würde um jeden Preis.

Aber wozu auch einen Widerstand? Was hatte sie noch zu hoffen, wenn sie wirklich nicht Nessels Frau zu werden brauchte? Der, den sie geliebt hatte und ja, sie konnte es nicht leugnen, auch heute noch liebte, war doch für immer verloren. Er war der Mann einer anderen und dachte sicher kaum noch an sie. War es daher doch nicht vielleicht besser, wenn sie dem Vater zu Liebe ihr Lebensglück, das nur noch ein wertloser Rest ihres verträumten Glückes war, dahingab? Was blieb ihr, der unerfahrenen Tochter des reichen Mannes übrig, wenn sie der Vater verstieß? Gabs hier überhaupt ernstlich einen Widerstand? War es nicht dummer, kindischer Trotz, wenn sie dem Vater nicht gehorchte? Wo hatte sie gelernt, allein hinauszutreten in die Welt, in Feindschaft mit ihren Eltern, verstoßen aus der Heimat, betrogen um ihr Lebensglück? Es war Wahnsinn, so etwas nur zu denken!

Einmal wäre sie vielleicht fähig gewesen, ihrem Vater, ihren Angehörigen Trotz zu bieten, wenn der Fall eingetreten wäre, daß er, — daß Thal ihres Vaters Einwilligung nicht erhalten hätte. Dann, ja dann hätte sie den Schritt gewagt! An der Seite des Geliebten hätte sie gern und freudig ein Leben der Arbeit, der Entbehrung angefangen und ertragen; aber heute, wo das Leben jeden Reiz verloren hatte, heute blieb ihr nur ein Weg, gehorchen oder — der Tod. Der Tod! Daran hatte sie noch gar nicht gedacht. Das war ein Ausweg aus dieser Wirrnis! Das war die Erlösung! Wenn alle Hoffnungen dahin sind; wenn selbst die Möglichkeit, ruhig den Rest seiner Tage zu verleben, in Frage gestellt ist; ein Leben der Entwürdigung und des Leidens vor uns liegt; ist da der Tod nicht eine Beglückung?

Je mehr Hedwig nachdachte, um so unentwirrbarer erschien ihr ihre Lage. Die Thränen waren versiegt; ein Frostschauer schüttelte ihren Körper! lange starrte sie regungslos vor sich hin. Plötzlich sprang sie auf und eilte mit raschen Schritten den breiten Kiesweg entlang, der nach dem Teiche führte. —

Der Mond schien hell. Zwischen der dunklen Umrahmung der Laubmassen lag der Teich wie ein Spiegel aus flüssigem Metall. Hedwig war eben im Begriff, die schmale Rasenfläche zu betreten, die zwischen dem Parkwege und dem Wasser lag, als ihr Blick auf eine Gestalt fiel, die bei ihrem raschen Erscheinen von einer Bank am Ufer des Teiches sich erhoben hatte.

„Hedwig!"

Nur eine Sekunde hatte diese in ihrem Laufe inne gehalten; dann stand sie am Wasser, von dem sie in demselben Augenblick aber zwei kräftige Arme zurückrissen.

„Hedwig! Was soll das?"

Mit aller Kraft mußte Thal die Rasende festhalten.

„Lassen Sie mich los! Was kümmert es Sie? Ich kann, kann nicht mehr leben . . . kann nicht mehr leben!"

Sie wand sich verzweifelt in seinen Armen. Er hätte nie geglaubt, daß in dieser schlanken Gestalt so viel Kraft lebe. Ihre Kräfte saßen nach; ohnmächtig sank sie an seine Brust.

Es war dieselbe Bank, wo er sie das letzte Mal gesprochen, auf die er sie betete. Rasch füllte er am Teiche seinen Hut und benetzte ihre Stirn. Nach einer Weile schlug sie die Augen auf und starrte den an ihrer Seite Knieenden wie geistesabwesend an. Sie machte den vergeblichen Versuch, sich aufzurichten, fiel auf seinen Arm zurück und schloß die Augen.

Thal war ratlos. Um Hilfe rufen, oder die Ohnmächtige nach der Villa tragen, das konnte er nicht gut.

„Hedwig! Fräulein Tessner, kommen Sie doch zu sich!"

Die Angeredete öffnete nochmals die Augen, fand aber nicht die Kraft, sich emporzurichten.

Erst nach einer bangen, weiteren Viertelstunde hatte sie sich so weit erholt, daß sie einige Worte über ihre Lippen bringen konnte.

„Ich danke Ihnen, Herr Doktor! Lassen Sie mich allein, ich komme schon ins Haus. Was für ein närrisches Ding ich doch gewesen bin."

Der Rausch war verflogen. Ein Gefühl der Demütigung ließ sie die Augen schließen, aus denen gleich darauf ein Thränenstrom brach.

Thal hörte kaum, was sie sagte. Unverwandt schaute er auf die Weinende. Das Ganze erschien ihm wie ein Traum. Das also war das Wiedersehen, das er in einsamen Stunden so oft mit heißer Sehnsucht geträumt?

„Was ist vorgegangen, Hedwig? Was konnte Dich zu einem solchen Vorhaben veranlassen?"

Keine Antwort; nur heftiger schossen die Thränen über ihre Wangen.

„Noch einmal, Hedwig, was ist geschehen?" wiederholte Thal. „So sprich doch! Kann ich etwas für Dich thun, kann ich Dir helfen?"

Sie schüttelte leise den Kopf, richtete sich mit einer gewaltigen Anstrengung empor und sagte mit tonloser Stimme: „Ihre Hilfe kommt zu spät. Guten Abend, Herr Doktor! Und verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen so viel Mühe bereitet habe."

Sie wollte gehen.

Mit Thals Beherrschung war es vorbei. Gerade wie damals wollte sie ihm entschlüpfen ohne eine Aussprache, ohne ein Wort der Verzeihung.

„Hedwig, geh nicht so von mir! Einige Minuten nur höre mich an. Wozu der Trotz! Es liegt mir ja fern, eine Entschuldigung für meine Handlungsweise zu versuchen; denn so groß auch meine Liebe zu Dir war, so schwach wie ich mich gezeigt habe, durfte ich nicht sein. Es ist auch heut zu spät, wieder gut zu machen, was ich Dir zugefügt habe. Aber ein einziges Wort der Verzeihung würde mir Mut geben, mein jetziges Dasein leichter zu ertragen."

Eine leichte Röte war auf ihre Wangen gestiegen. Ihre Augen ruhten einige Sekunden forschend in den seinen. Auch er also schien nicht glücklich zu sein; auch ihm mochte das Leben wie eine wertlose, taube Nuß erscheinen, die man geneigt ist, leichten Herzens von sich zu werfen.

Und, sie fühlte es, er liebte sie noch mit der alten Leidenschaft, er, der Mann einer anderen, sie, die Braut eines andern.

„Ich verzeihe Ihnen, Herr Thal!"

Sie reichte ihm ihre Hand, die er leidenschaftlich ergriff und festhielt.

„Und nun noch eins, Hedwig. Nachdem ich Zeuge eines Entschlusses gewesen bin, der mich ahnen läßt, daß Dir von irgend woher Gefahr droht, versprich mir, in der Stunde der Not noch an mich zu denken." (Fortsetzung folgt.)

Technisches.

Der Rhein im Dienste der Elektrizität. Die großen Kraftübertragungswerke Rheinfelden, nach dem vom Niagara das größte Wasserwerk der Welt, gehen ihrer Vollendung entgegen. Nicht weniger als 16 000 Pferdekräfte wird dann der Rheinstrom dort liefern müssen, welche ihm 20 Turbinen zu je 800 Pferdekräften entnehmen werden. Der allergrößte Teil der so gewonnenen Kräfte ist bereits vergeben. Gleichzeitig mit diesen Wasserwerken wurde eine große Aluminiumfabrik gebaut, welche allein ein paar tausend Pferdekräfte beansprucht; viele solche sind nach dem Großherzogtum Baden vergeben worden, für den Rest hat die Schweiz selbst Verwendung. So sollen die geplanten Eisenbahnstrecken Frick-Aarau und Frick-Sissberg elektrisch betrieben werden, wozu die Kraftübertragungswerke Rheinfelden den Strom liefern sollen. Mit dem Legen der erforderlichen Leitungen soll dieses Frühjahr begonnen werden. —

Neue telephonische Apparate von Randall erregen, wie der Elbinger Zeitung berichtet wird, in London viel Aufsehen. Randall will mit seinem Apparat die gewöhnlichen Telegraphenleitungen benützen. Am 15. Januar fand ein sehr erfolgreicher Versuch auf dem Telegraphenamt der Großen Westbahn statt. Es wurde mit dem etwa 160 Kilometer entfernten Gloucester gesprochen. An Stelle der Telegraphenapparate wurden die des Herrn Randall eingeschaltet. Die folgenden Gespräche überzeugten die zahlreich anwesenden Vertreter der Behörden und der Technik vollständig von der Brauchbarkeit der Erfindung. Zu bemerken ist, daß auf der benutzten Strecke die Telegraphenleitungen durchweg 50—60 Drähte tragen. Es kam trotzdem keine Störung vor, und die Gespräche blieben vollständig klar. —

Vermischte Nachrichten.

Infolge des **milden Winters**, welcher fast in ganz Mittel-Europa herrscht, sind blühende Veilchen, lebende Schmetterlinge und Maikäfer keine Seltenheit. Besonders bemerkenswert ist es, das auch schon die Störche zurückkehren. Aus der Ortschaft Grüna wird der Magdeburgischen Zeitung mitgeteilt, daß sich beim Gastwirt Kühn ein Storch eingefunden hat, der dort trefflich verpflegt wird. Erwähnung verdient auch die Thatsache, daß auf einer Wiese in Altgersdorf am 2. Januar Gras gemäht werden konnte. — Aus Todtmoos im Schwarzwald wird vom 16. ds. Mts. berichtet: Wohl wenige der Schwarzwaldbewohner werden auf einen so milden Winter wie den jetzigen zurückblicken können. Es giebt fast gar keinen Schnee, und wir haben über Mittag eine Wärme wie im Monat Mai. Gesträuche an sonnigen Lagen treiben so stark, daß in einigen Tagen Blätter zu erwarten wären. Ebenso sind Frühjahrsblumen: Gänseblümchen und Aurikeln auf den Wiesen zu finden und das in einer Höhe von beinahe 900 Metern. — Aus Ischl wird dem Wiener Fremdenblatt berichtet: Wir haben heuer im Salzkammergute einen seltsamen Winter. Seit Oktober haben wir fast fortwährend schönes Wetter. Mitte Dezember hatten wir während einer Woche eine Schlittenbahn, die durch ein paar thauige Tage zerstört wurde. Dann kam Kälte bis zu 12 Grad Reaumur und zu Weihnachten und Neujahr hat es auf den Straßen gestaubt. Die kalte Witterung war sehr günstig zur Eisgewinnung und zu den Brücken- und Uferverbauungen nach den Schäden, welche das Hochwasser im vergangenen Sommer angerichtet hat. Gegenwärtig haben wir ein mildes Wetter, die Berge sind fast schneefrei und laden zum Besteigen ein. Alles erwartet mit Sehnsucht den Schnee, um das Brennholz und das Schnittholz für die Sägen aus den Bergen zu Thale fahren zu können, weil sogar noch von dem vergangenen milden Winter viel Holz auf den Bergen lagert. Hoffentlich kommt der Schnee bald, obwohl der hohe Barometerstand noch keine Aenderung im Wetter erwarten läßt. —

Der erste Goldfund in Kalifornien. Am 18. Januar 1848 beaufsichtigte James W. Marshall, der in Coloma Amadar County (Kalifornien) für Rechnung des Generals Sutter ein Holzgeschäft mit Sägemühlen betrieb, den Bau eines Mühlendammes und ging, nachdem das Wasser abgeschlossen war, den Bach hinunter, um zu sehen, wieviel Sand, Erde ꝛc. über Nacht vom Wasser fortgewaschen war. Dabei fiel sein Auge auf einen glänzenden Gegenstand, welchen er aufhob und seiner Schwere wegen sofort für etwas Wertvolles hielt; ja, er kam bald auf die Vermutung, daß es sich um Gold handle, da sich die Masse auf einem flachen Steine bequem hämmern ließ. In den nächsten Tagen sammelte er einige Unzen des gelben Metalls und überbrachte Sutter mehrere Stücke. Letzterer glaubte jedoch nicht an Gold, auch dann nicht, als das Metall in San Franzisko dafür erklärt war, und ließ sich erst durch eine in New-York angestellte bestätigende Untersuchung überzeugen. Daher dauerte es immerhin drei Monate, bis der Goldfund in weiteren Kreisen bekannt wurde. Die erste Zeitungsmeldung darüber erschien am 19. April 1848 im „Californian" zu San Franzisko, was damals etwa 1000 Einwohner hatte und Yerba Buenaa („gutes Kraut") hieß; als Fundort wird dabei der „American Fork des Sakramentoflusses" genannt. Dann aber begann das „Goldfieber." Bei dem Zuströmen der Goldgierigen fuhr Marshall selbst am schlechtesten. Die Goldsucher besetzten einfach seine Ländereien, schlachteten und verzehrten sein Vieh, beraubten ihn seiner sonstigen Habseligkeiten ꝛc. Zwar versuchte er sich an anderen Stellen als „Prospektor" (Goldsucher), hatte aber niemals wieder Glück und kehrte gänzlich verarmt nach Coloma zurück. Später bewilligte der Staat ihm eine kleine Unterstützung, und auch von Privaten flossen ihm manche Spenden zu, bis er am 19. August 1885 starb. —

Buchhandlung Volksstimme

(Inhaber Bernhard Barbaum).

Geöffnet Wochentags vor vormittags 8 Uhr bis abends [illegible] Uhr, Sonntags von 11—2 Uhr vormittags.

Wohin führt die [illegible]che Maßregelung der Sozialdemokratie?

Kritik der politischen Reaktion in Deutschland.

Zur Partei. Preis 20 Pfg.

Die [illegible] denken in ihrem Uebermut, die Sozialdemokratie mit Gewalt niederzuhalten, wenn es nicht anders geht, mit Feuer und Stahl. Kann es so sein? Wie weit reicht die Macht der Fürsten? Und [illegible], wo hört die Macht der Fürsten auf? Unsere Geschichte belehrt uns. Der Verfasser hat der vorliegenden Schrift eine klare und bündige Antwort zu geben.

Die Gleichheit.

Aus der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Sozialpolitisches Organ. Erscheint 14 mal jährlich. Die Nr. 2 des 3. Jahrganges enthält: Aus dem Inhalt: Unser Kampf. Eine Frage an die Genossinnen. — Die Frau und die Kommunalwahlen. — Die Lohn- und Tarifbewegungen der Tapezierer-Berufsgenossen. — Was Sie Zigarrenmacherinnen. — Was Sie Bäckerinnen. — Die erste Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands. — Feuilleton: Was die Menschen für die Frauen Vor 5 Jahren. (Fortsetzung). — Feuilleton: Aus dem Leben der Tiere. — Politische Rundschau. — Gewerkschaftliches. — Aus der Bewegung der Jugendlichen, des Genossen- und Konsumvereinswesens. — Frauenbewegung. — Sozialpolitischer Frauenkalender. — Frauenbewegung in Kürze. — Frauenbriefkasten.

Erscheint nicht öfter als 14 Tage einmal. Preis des Jahrgangs 50 Pfg.

Standesamt.

Magdeburg, 18. Januar.

Aufgebote: Schlosser [illegible] Friedrich Krause in Sudenburg mit [illegible] Paul in Schönebeck. Tischlermeister Friedrich Wilhelm Hardtmann in Groß-Salbke mit Dorothea Johanna Auguste Bauer in [illegible]. Kaufmann Richard [illegible] mit Anna [illegible] in Salzwedel. Kaufmann Wilhelm Freund mit [illegible] Wolfsohn hier.

Eheschließungen: Arbeiter Karl Schmidt mit [illegible] hier. Schmied Franz Hinze mit Friederike [illegible] hier.

Geburten: Franz, S. des Schlossers Karl [illegible]. Franz, S. des Gastwirts Franz [illegible]. Erna, T. des Stellmachers [illegible]. Franz, S. des [illegible] Karl [illegible]. Karl, S. des Arbeiters Karl [illegible]. Erna, T. des Schlossers [illegible]. Erna, T. des Drechslers Karl [illegible]. Karl, S. des Schlossers Karl [illegible]. Franz, S. des Bäckers Franz Schulze. Regina, T. des Schuhmachers Franz Schulz. Helene, T. des Kaufmanns Ferdinand [illegible].

Todesfälle: Karl [illegible], Kaufmann, 21 J. 7 M. 24 T. Karoline, geb. [illegible], Ehefrau des Schlossermeisters [illegible], 72 J. 4 M. 11 T. August [illegible], Schlossermeister, 64 J. 3 M. [illegible], 5 M. 4 T.

Totgeburten: Eine T. des Kaufmanns [illegible]. [illegible] T. unehel. [illegible] S. unehel.

Sudenburg, 17. Januar.

Aufgebote: [illegible] mit Bertha [illegible].

Eheschließungen: [illegible] Karl [illegible] mit [illegible].

Geburten: [illegible], T. des Wirts [illegible]. [illegible], S. des Schuhmachers [illegible]. [illegible], S. des Schlossers [illegible]. [illegible], T. des Schlossers [illegible]. [illegible], S. des Arb. [illegible]. [illegible], T. des Monteurs [illegible]. [illegible], S. des Arb. Franz [illegible]. Karl, S. des Eisenb.-Bremsers Karl [illegible]. Erich, S. des Arb. Emil [illegible].

Todesfälle: Alfred, S. des Stellmachers Wilhelm [illegible], 2 M. 17 T. [illegible] Robert [illegible], 48 J. 2 M. 4 T. [illegible] a. D. Wilh. [illegible], 62 J. 8 M. 3 T. [illegible], S. des Arb. Karl [illegible], 3 M. 15 T.

Neustadt, 18. Januar.

Eheschließung: Schlosser Rich. [illegible] mit Friederike [illegible].

Geburten: Johanna, T. des Gerichtsvollziehers Max [illegible]. Berthold, S. des Schlossers Karl [illegible]. Charlotte, T. des Kaufmanns [illegible]. [illegible], T. des Schlossers [illegible]. Ferdinand, S. des Arb. Fritz [illegible]. Helene, T. des Monteurs [illegible]. [illegible], S. des Maschinenschlossers [illegible].

Todesfälle: Karl, S. des Friedr. [illegible], 4 M. 10 T. [illegible], S. des Kaufmanns [illegible], 6 J. [illegible] Wilhelm, S. des Fleischers Karl Schröder, 30 J. Dienstmann Wilhelm Jakobs, 53 J. 11 M. 15 T.

Totgeburt: Eine T. des Arb. Karl [illegible].

Buckau, 18. Januar.

Eheschließung: Eisenbahn-Hilfsschreiber Wilhelm Karl August Hinze mit Friederike Anna Zobel.

Geburten: Erich, S. des Arb. Rud. [illegible]. Margarete, T. des Monteurs [illegible]. Franz, S. des Arb. Franz [illegible]. Karl, S. des Eisenb.-Bremsers Karl [illegible]. Erich, S. des Arb. Emil [illegible].

Todesfälle: Alfred, S. des Stellmachers Wilhelm [illegible], 2 M. 17 T. [illegible] Robert [illegible], 48 J. 2 M. 4 T. [illegible] a. D. Wilh. [illegible], 62 J. 8 M. 3 T. [illegible], S. des Arb. Karl [illegible], 3 M. 15 T.

Totgeburt: Eine T. des Arb. Karl [illegible].

Sehenswürdigkeiten.

Buchhandlung der Volksstimme, Breiter Weg 127. Geöffnet von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr. Sonntags 11—2 Uhr nachmittags geöffnet.

Der Dom unentgeltlich geöffnet in der Zeit vom 1. Mai bis 15. September früh 9 bis 10 Uhr, sonntäglich stets in der Zeit zwischen dem Vormittagsgottesdienst der Civil- und Militärgemeinde. Zu allen anderen Zeiten Meldung beim Küster, Gebühr 50 Pfg.

Museum: Unentgeltlich geöffnet am Sonntag von 11—2, desgl. an den Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 11—3 Uhr. Am Montag (Reinigungstag) zu der gleichen Zeit 30 Pfg.

Grusonsche Gewächshäuser im Friedrich Wilhelms-Garten: Geöffnet von morgens 9 Uhr bis nachmittags bis zum Eintritt der Dunkelheit. Eintritt Montags 1 Mk., an den übrigen Tagen 30 Pfg., schulpflichtige Kinder 20 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. An Sonntagen geöffnet von vormittags 9 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit. An jedem ersten Sonntag im Monat ist der Eintritt frei, sonst vormittags 30 Pfg., nachmittags 10 Pfg.

Heinrichshofensche Kunst-Ausstellung: Eintritt frei.

Panorama Magdeburg, Kaiser Wilhelm-Platz.

Kaiser Friedrich-Museum. Geöffnet Wochentags 8—7 Uhr. Eintritt frei.

Stadt-Bibliothek: An den Wochentagen geöffnet von 10—11½ Uhr.